

# Niederschrift

(UVPA/006/2021)

## **über die 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 15.06.2021, 16:00 - 19:45 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr**

- . Werkausschuss EB77:
  - 4. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
    - 4.1. Winterdienstbericht 2020/2021 772/008/2021
  - 5. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
  - 6. Mitteilungen zur Kenntnis
    - 6.1. Innenstadtentwicklung Erlangen - Anfrage (Grüne Liste): Sachstand zur Regelungen der Sondernutzung im Innenstadtbereich 610.3/025/2021
    - 6.2. Neue Anbieter E-Scooter-Sharing und Ausweitung des Betriebsgebiets 613/097/2021
    - 6.3. Aktuelle Aktivitäten der S-Bahnausbaupläne und Zeitschienen 613/099/2021
    - 6.4. Erledigungsstand Fraktionsanträge VI/064/2021
    - 6.5. Anfrage der Klimaliste zur Abfallbeseitigung der Stadt Erlangen vom 25.03.2021 31/076/2021

- |      |   |                |
|------|---|----------------|
| 6.6. | Abschlussbericht „Klimaneutrales Erlangen – Erste Analysen“ fertiggestellt  | 31/072/2021    |
| .    | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:  |                |
| 7.   | Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 111.320A - Erwerb bebauter Grundstücke   | 231/009/2021   |
| 8.   | 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 der Stadt Erlangen - Jahn-Haagstraße -<br>hier: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss  | 611/040/2021/1 |
| 9.   | Antrag Nr. 90/2021 des Stadtteilbeirates Süd: Bäume Jaminpark   | 611/058/2021   |
| 10.  | Bebauungsplan Nr. 413 - Breite Äcker - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Aufstellungsbeschluss und weiteres Vorgehen nach Wettbewerb                              | 611/059/2021   |
| 11.  | 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich - Büchenbach West -<br>hier: Änderungsbeschluss                                      | 611/060/2021   |
| 12.  | Antrag 400/2020 des Stadtteilbeirats Büchenbach: Änderung der StUB-Vorzugstrasse auf den Adenauerring anstelle durch die Lindnerstraße  | 613/061/2020/1 |
| 13.  | Antrag 025/2021 der ÖDP Fraktion: Rufbusse in Erlangen  | 613/073/2021/1 |
| 14.  | Neue Eisenbahn-Unterführung zwischen Münchener Straße und Fuchsgarten / Westliche Stadtmauerstraße;<br>ödP-Antrag 402/2020 vom 11.11.2020   | 613/076/2021   |
| 15.  | Antrag 032/2021 der Grünen Liste Stadtratsfraktion: Ticketpreise der KlinikLinie  | 613/084/2021   |
| 16.  | Siemens Campus: Zweiter Zugang zur S-Bahnhaltestelle Paul-Gossen-Straße - Zusätzliche Planungsleistungen für Aufzug und die Rampenkonstruktion<br>Antrag Nr. 037/2021 der Klimaliste Erlangen | 613/095/2021   |
| 17.  | 1.000-Bügel-Programm für neue Fahrradanhänger in der Innenstadt: Umsetzungsstandorte 2021, Überdachungsstandard, Website  | 613/096/2021   |

18. Stadtwette zum Stadtradeln 2021; Antrag der Klimaliste Nr. 147/2021 VI/065/2021
19. Starkregenereignisse und Kanalisation: Antrag des StBr Süd, Nr. 058/2021 vom 02.03.2021 31/069/2021
20. Anpassung an Starkregenereignisse 2: Antrag der FDP Nr. 397/2020 vom 03.11.2020 31/070/2021
21. Wiederverwertung von Elektroschrott zur Verringerung von Müll(mengen); Gem.Antrag Nr. 073/2021 der FDP, FWG, Grüne Liste, Klimaliste, Erlanger Linke und ÖDP vom 19.03.2021 31/073/2021
22. Förderrichtlinie der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Mehrwegwindeln 31/077/2021
23. Anfragen

**TOP**

**Werkausschuss EB77:**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**TOP 4**

**Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

keine

**TOP 4.1**

**772/008/2021**

**Winterdienstbericht 2020/2021**

Die Verkehrssicherungspflicht ist ganzjährige Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen und schließt die Wintersicherung öffentlicher Flächen ein. Zur Erfüllung des kommunalen Winterdienstes stellen die Verantwortlichen des EB 77 eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit.

Die Mitarbeiter\*innen des Winterdienstes tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung. Der Winterdienst wird nach den Richtlinien des differenzierten Winterdienstes durchgeführt und unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Bürgerfreundlichkeit fortlaufend optimiert.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Auftausalz auf den Fahrbahnen wird geachtet und nach dem Motto „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ gehandelt.

Zur besseren Übersicht hat EB 77 die Zahlen und Fakten zum Winterdienst in Tabellenform zusammengestellt.

**1. Organisation**

Aufgabe	Winterdienst als Teilaufgabe der Verkehrssicherungspflicht gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz und geltender Rechtsprechung
Verantwortung	Stadt Erlangen
Organisation / Leitung	EB77

Planung	EB77 unter Einbeziehung von: Polizei, Rettungsdiensten, Verkehrsbetrieben, ADFC, AG Radverkehr
Durchführung	EB77 unter Einbeziehung von: Amt 66, EBE, Amt 34 Bereitstellung von Personal und Fahrzeugen und Geräten

## **2. Kommunikation**

Homepage der Stadt Erlangen	Winterdienstpläne der gesicherten Radwegeachsen und Fahrbahnen, winterliche Sicherungspflichten, Standorte Streugutbehälter
Presse	Berichterstattung zur Vorbereitung des Winterdienstes, zu den winterlichen Sicherungspflichten und aktuellen Situationen
Informationsbriefe	Information an 129 Hausverwaltungen und 62 private Winterdienste zur Verwendung von abstumpfenden Streumitteln

## **3. Leistungsumfang**

	Wintersicherung nach Prioritäten 1 – 3
Priorität 1	Sicherungsflächen mit hoher Verkehrsbedeutung: 266 laufende Fahrbahnkilometer, 8 Streustrecken, (entsprechen 173 einfache Fahrbahnkilometer) 121 km Radwege 425 Bushaltestellen 146 Ampelanlagen 189 Fußgängerüberwege und Querungshilfen 55 Kreuzungen 36 Treppenanlagen 25 Park- und öffentliche Plätze Gehwege an städtischen Grundstücken
Priorität 2	Sicherungsflächen mit geringerer Verkehrsbedeutung: Steigungen, Gefällestrecken, Straßen zu Schulen, Kindertagesstätten, Altenheimen, Industriegebiete
Priorität 3	Neben- und Anliegerstraßen im Stadtgebiet

	<b>Angaben: 2020/2021 (2019/2020)</b>
<b>Winterdiensteseinsätze</b>	an 57 (55) Tagen, erster Einsatz am 21.11.2020;
<b>Fahrbahnen</b>	41 (18) Voll- und 25 (46) Teileinsätze

**Geh-/Radwege,  
Bushaltestellen...**

21 (7) Voll- und 29 (16) Teileinsätze

**4. Personal- und  
Materialaufwand**

**Rufbereitschaft**

20.11.2020 – 31.03.2021 Mitarbeiter\*innen der Dauerrufbereitschaft (ohne Fahrbahnen), bis 22.3.2021 der Fahrer\*innen zur Fahrbahnräumung). Witterungsbedingte Verlängerung der Rufbereitschaft für Fahrer\*innen Fahrbahnen von 06.04.2021 - 09.04.2021

**Personaleinsatz**

163 Mitarbeiter/innen (inkl. aller zeitweise im Winterdienst tätigen Personen)

**Einsatzstunden**

18.290 Stunden (6214 Stunden)

**Fahrzeuge**

14 große Räum- und Streufahrzeuge  
(13 für Feuchtsalz davon 2 Kombinationstreuer zum Sole sprühen; 1 für reines Trockensalz)  
56 Transporter und Kleintraktoren  
(15 mit Schleuderbesen ausrüstbar)

**Streumittelverbrauch**

**Angaben: 2020/2021 (2019/2020)**

**Steinsalz**

1.849 (555) to 10 Jahres Durchschnitt: 796 to

**Granulat**

658 (272) m<sup>3</sup> 10 Jahres Durchschnitt: 454 m<sup>3</sup>

**5. Kosten**

**Gesamtkosten**

2.876 T€; davon 1.459 T€ Fixkosten

davon Personalkosten

1.685 T€

davon Sach-/Gemeinkosten

1.191 T€

**6. Witterung**

Witterungsverhältnisse

häufig wiederkehrend überfrierende Nässe, punktuelle Glätte, Glättebildung in den Morgenstunden.  
Schneehöhen bis 10 cm am 08.02.2021;  
Mitte Februar starker Frost bis -13 ° C;  
immer wieder Nachtfrost bis Mitte April tagsüber deutliches Plus,  
schauerartiger Niederschlag in Form von Schnee;

Anspruch des Winters

extremer Winter, hoher Kontrollaufwand, ungleicher Verteilung winterlicher Belagszustände, rechtzeitiges Feststellen bzw. Auffinden der Gefahrenstellen, Schwierigkeit der richtigen Einsatzentscheidung; unterschiedlichste Niederschläge in verschiedenen Stadtteilen; nach Schneefall sofort frostige Tage.

Eisplatten auf Anlieger- und Nebenstraßen der  
3. Priorität.  
Positive Auswirkung durch Einsatz des Gemisches  
aus Granulat und Streusalz auf die sicherere  
Befahrbarkeit der Radwege, mit deutlich besserem  
Zustand der Wege und Einsparung von Einsätzen.

Die neue Dienstvereinbarung über die Durchführung des Winterdienstes bei der Stadt Erlangen wurde am 20.09.2020 entsprechend des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Erlangen und dem Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates der Stadt Erlangen geschlossen.

Die beschlussmäßig umgesetzte Sofortmaßnahme der Umstellung des bislang verwendeten Streumaterials Granulat auf ein Gemisch aus abstumpfenden Granulat und auftauendem Streusalz hat erheblich zur winterlichen Verkehrssicherheit auf Radwegen und zu einer Verringerung von erforderlichen Nacharbeiten beigetragen.

Im Jahr 2020 erfolgte die Umstellung der Ruftechnik auf Patcher für das gesamte Winterdienstpersonal. Das System verfügt über eine höhere Reichweite und ist nicht an das Stadtgebiet gebunden. Somit können auch weiter entfernt wohnende oder sich außerhalb Erlangens aufhaltende Mitarbeiter\*innen flexibel erreicht werden. Es können flexible Einsatzschleifen ausgelöst und allen Nutzer\*innen erforderliche winterdienstlichen Nachrichten mitgeteilt werden. Durch Bestätigung der gerufenen Mitarbeiter\*innen sind die Einsätze personell sicherer planbar.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

#### **TOP 5**

##### **Anfragen Werkausschuss EB77**

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Protokollvermerk:**

Herr Beirat Dr. Hartmann beauftragt die Verwaltung eine Aufzeichnung zu erstellen, an wie vielen Tagen Streusalz in Verbindung mit Granulat oder Granulat ohne Streusalz im Winterdiensteinsatz verwendet wurde.

Die Verwaltung sagt eine Ausarbeitung zu.

## TOP

### Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

## TOP 6

### Mitteilungen zur Kenntnis

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### Protokollvermerk:

Herr Weber teilt mit:

Die öffentliche Abschlussveranstaltung *ISEK Büchenbach Nord* findet am 26.06.2021 um 10-13 Uhr statt. Treffpunkt Odenwaldallee.

Die Anfrage von Herrn Dr. Richter über Tempo 30-Zone in der gesamten Möhrendorfer Straße wurde von der Verwaltung beantwortet:

Die Möhrendorfer Straße ist als Kreisstraße gewidmet, weshalb die Ausweisung einer Tempo 30-Zone für diese Straße ausscheidet.

## TOP 6.1

610.3/025/2021

### Innenstadtentwicklung Erlangen - Anfrage (Grüne Liste): Sachstand zur Regelungen der Sondernutzung im Innenstadtbereich

Die Stadtratsfraktion der Grünen Liste hat am 04.05.2021 eine Anfrage zum Sachstand der geplanten Neuregelungen der Sondernutzung im Innenstadtbereich gestellt. In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung im Januar beauftragt wurde den grundsätzlichen Umgang mit Sondernutzungen im Innenstadtbereich ganzheitlich und interdisziplinär zu prüfen. Die Verwaltung wird darum gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- Wurden bereits Gespräche geführt und wird ein beschlussfähiges Konzept für die Sommermonate vor der Sommerpause vorgelegt?
- Liegen insbesondere zum Umgang und für die Erweiterung der Außenbestuhlungsflächen für diesen Sommer 2021 Vorschläge vor, und könnte dieser Aspekt ggf. vorgezogen werden?

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Zu dem Thema „Sondernutzung im Innenstadtbereich“ wurden bereits amtsinterne Gespräche geführt. Für die KW23 ist ein erstes ämterübergreifendes Gespräch geplant, in welchem die bisherigen Erkenntnisse ausgetauscht und Lösungsansätze für den zukünftigen Umgang mit Sondernutzungen entwickelt werden sollen. Mit einem beschlussfähigen Konzept vor der Sommerpause ist nicht zu rechnen.

Für den Umgang mit Außenbestuhlungsflächen gelten befristet bis zum 31.10.2021 weiterhin gelockerte Regelungen. Hierzu zählen der Entfall von Sondernutzungsgebühren, ausgenommen der Verwaltungsgebühren, der Entfall einer gestalterischen Bewertung und die Möglichkeit die Sondernutzungsflächen deutlich zu erweitern. Die Anträge werden weiterhin einer verkehrlichen Beurteilung unterzogen. Diese Regelungen stellen eine deutliche Erleichterung für die Beantragung und Genehmigung von Sondernutzungen dar. Mit weiteren Vorschlägen für die Sommersaison 2021 ist nicht zu rechnen.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Prietz fragt nach, ob es schon Neuigkeiten über die Gespräche mit den Akteuren Sondernutzung im Innenstadtbereich gibt.

Die Verwaltung sagt eine Klärung zu.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 6.2

613/097/2021

### Neue Anbieter E-Scooter-Sharing und Ausweitung des Betriebsgebiets

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

##### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Beirat Bock wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

##### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 6.3

613/099/2021

### Aktuelle Aktivitäten der S-Bahnausbaupläne und Zeitschienen

Der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) berichtete in der 99. Sitzung des Grundvertragsausschusses über die aktuellen Aktivitäten und Zeitschienen der S-Bahnausbaupläne (vgl. Anlage 1). Im Folgenden werden die Informationen, welche die Stadt Erlangen betreffen, zusammengefasst.

#### **S1 Fürth – Erlangen: Anbindung des „Fürther Bogens“ und des Mittelbahnsteigs Eltersdorf**

Der Baubeginn der Hauptbauleistung ist unmittelbar an die Planfeststellung im Mai 2020 erfolgt. Ab dem 15.04.2022 soll der neue Bahnsteig Fürth-Klinikum (Fürth Unterfarnbach) anfahrbar und grundsätzlich ein Takt von drei S-Bahnen pro Stunde und Richtung (im „Stolpertakt“) möglich sein. Der neu gebaute Mittelbahnsteig Erlangen-Eltersdorf soll ebenfalls ab dem 15.04.2022 anfahrbar sein.

Aufgrund von Baustellen sind im zweiten Halbjahr 2022 jedoch Einschränkungen im 20-Minuten-Takt zu erwarten:

- 29.06.22 – 12.09.22: Baustelle Pegnitztal mit Umleiterverkehr des Regionalexpress über die linke Pegnitzstrecke und Ausfall des Laufer S-Bahn-Taktes. Ein Pendelzugbetrieb Nürnberg – Erlangen scheitert an fehlenden Bahnsteigkanten am Hauptbahnhof Nürnberg, da die Regionalexpress-Züge der linken Pegnitzstrecke an den Bahnsteigen 2 und 3 halten müssen.
- 17.10.22 – 12.12.22: Ausfälle auf der Strecke Bamberg – Nürnberg aufgrund Umleitungsverkehr für Fern- und Güterverkehr wegen der Baumaßnahme Würzburg – Ansbach. Es sind notwendige Ausfälle zu erwarten.

- Ein stabiler 20-Minuten-Takt nach Erlangen ist daher erst ab Dezember 2022 möglich.

### **S1 Fürth – Erlangen: Geschwindigkeitserhöhende Maßnahmen**

Die Studie zur Geschwindigkeitserhöhung im Fernverkehr zwischen München und Berlin wurde von der Deutsche Bahn Netz AG im Dezember 2020 fertiggestellt. Eine vorgeschlagene Streckenoptimierung als Bündelungslösung mit der S-Bahn wurde als technisch umsetzbar bestätigt. In der Vorzugsvariante (siehe Anlage 1 Folie 5) für die S-Bahn zwischen Fürth-Unterfarrnbach und Erlangen-Eltersdorf steht nur ein Gleis zur Verfügung, Verspätungen können deshalb hier nicht abgebaut werden. Durch die Aufnahme der „Maßnahmen zur zusätzlichen Fahrzeitverkürzung Nürnberg Erfurt“ in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans ergeben sich für den S-Bahn Ausbau neue Rahmenbedingungen. Die Ergebnisse der Planungen zur zusätzlichen Fahrzeitverkürzung müssen in die vom Bundesverwaltungsgericht Leipzig geforderte Mängelbehebung für den S-Bahn Anteil einfließen. Ziel ist (vorbehaltlich der Finanzierung) ein gemeinsamer Planfeststellungsbeschluss für den Fernverkehr und die S-Bahn. Eine konkrete Zeitschiene steht nicht fest.

### **S1 Fürth – Erlangen: Güterzugtunnel**

Unter Berücksichtigung der beschriebenen geschwindigkeitserhöhenden Maßnahmen ist der Nachweis für eine Wirtschaftlichkeit des Güterzugtunnels erfolgt. Das Baurecht wird bereits für Dezember 2021 erwartet und eine Inbetriebnahme ist für Ende 2029 geplant.

### **Bahnhof Erlangen als Teil des „BahnhofskonzeptPlus“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)**

Das BMVI investiert in den barrierefreien Umbau und in Modernisierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen von Bahnhöfen. Es bestehen mehrere Investitionsschwerpunkte, die sich je nach Größe des Bahnhofs bzw. Art oder Umfang der Modernisierung richten.

Der Bahnhof Erlangen ist Teil des Investitionsschwerpunktes „Modernisierung von 40 kleinen und mittleren Empfangsgebäuden“. Diese Bahnstationen sollen unter anderem neugestaltete Wartebereiche, energetisch erneuerte Dächer und Fassaden inkl. Brandschutz oder weitreichende Barrierefreiheit erhalten.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.4**

**VI/064/2021**

**Erledigungsstand Fraktionsanträge**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.5**

**31/076/2021**

**Anfrage der Klimaliste zur Abfallbeseitigung der Stadt Erlangen vom 25.03.2021**

Grundsätzliche Vorbemerkung:

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) vom 5. Juli 2017 regelt seit Anfang 2019 in ganz Deutschland, wie die Hersteller verpackter Produkte ihrer Produktverantwortung nach § 23 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nachzukommen haben. Abfallwirtschaftliches Ziel des Gesetzes ist es, dass „durch eine gemeinschaftliche haushaltsnahe Sammlung von Verpackungsabfällen (...) zusätzliche Wertstoffe für ein hochwertiges Recycling gewonnen werden“ (§ 1 Abs. 2).

Um den Verpflichtungen aus diesem Gesetz nachzukommen, sind derzeit 10 Duale Systeme im Markt tätig. Jeder Inverkehrbringer verpackter Produkte in Deutschland muss seine Mengen bei einem dieser Dualen Systeme lizenzieren lassen. Über die damit verbundenen Einnahmen finanzieren die Dualen Systeme dann den gesamten Systembetrieb vom haushaltsnahen Sammelsystem beim Endverbraucher über die Sortieranlagen bis zum Verwerter der jeweiligen Fraktionen aus den Sortieranlagen. Über Abstimmungsvereinbarungen regeln die Dualen Systeme mit jeder Gebietskörperschaft, wie das haushaltsnahe Sammelsystem im Detail vor Ort stattfindet. Gesetzliche Grundlage seit 1993 war dafür die Verpackungsverordnung, seit 2019 ist es das Verpackungsgesetz. Für jede Kommune gibt es einen Verhandlungsführer, der die Systembeschreibung jeweils anpasst und die Ausschreibungen der damit verbundenen Entsorgungsleistungen vornimmt. Für Erlangen war es bisher und ist es aktuell die Duale System Deutschland GmbH, die anderen 9 Dualen Systeme müssen dem Verhandlungsergebnis jeweils

zustimmen. Die aktuell gültige Abstimmungsvereinbarung mit Systembeschreibung in der Stadt Erlangen gilt seit 1.1.2021. Die Vergabe der Dienstleistungen an den Entsorger durch die Dualen Systeme ist für 3 Jahre gültig.

Für bestimmte Dienstleistungen (Abfallberatung, Reinigung der Depotcontainerstandorte) erhält die Stadt Erlangen von den Dualen Systeme entsprechend ihrer Marktanteile sog. Nebenentgelte. Entsprechend einer Veröffentlichung im Fachmagazin EUWID v. 30.3.2021 verteilen sich die Neben- und Mitbenutzungsentgelte 2021 prozentual auf die Dualen Systeme wie folgt:

Belland Vision 18,37 %, Der grüne Punkt - Duale System Deutschland GmbH 16,96 %, Eko-Punkt 12,84 %, Interseroh 2,30 %, Landbell 10,10 %, Noventiz 3,72 %, Prezero 10,19 %, Reclay, 12,91 %, Veolia 0,74 %, Zentek 11,87 %

Dies entspricht den jeweiligen Marktanteilen.

Nun zu den Fragen der Klimaliste:

**Die Gelbe-Sack-Abfälle (Kunststoffverpackungen) werden als Recyclate entsorgt. Wir möchten gerne wissen, wie das Duale System Deutschland (DSD) die Erlanger Verpackungsabfälle verwertet, d. h., welche Wege sie durchlaufen und wo und wie, mit welchen Mengenanteilen sie wieder dem Stoffkreislauf zugeführt bzw. energetisch verwertet werden?**

Von der Duales System Deutschland GmbH (DSD) gab es auf Nachfrage in einer Email vom 26.3.2021 dazu folgende Antwort:

„Die Erfassungsmenge LVP der Stadt Erlangen hat sich von 2744 to im Jahr 2019 auf 2806 Tonnen im Jahr 2020 erhöht, dies sind 24,98 kg/Ea und ist damit wesentlich geringer als im Bundesdurchschnitt von 32 kg/Ea.

Das lässt aber auch darauf schließen, dass in Erlangen u. a. weniger Fehlwürfe vorkommen als in vielen anderen Gebieten.

Die Leichtverpackungen von unserem dualen System (also gemäß Marktanteil 15,68 % der Gesamtmenge) werden seit 2021 bei der Recybell Umweltschutzanlagen GmbH & Co. KG, Boden sortiert und nicht mehr bei der Fa. Böhme.

In welchen Sortieranlagen die restlichen 84,32% der anderen dualen Systeme sortiert werden und wo die Sortierprodukte verwertet werden ist uns nicht bekannt und müsste von diesen erfragt werden.

Leider können wir Ihnen keine konkreten Informationen zu Verwertungswegen mitteilen, da diese dem Geschäftsgeheimnis unterliegen, auch aufgrund der Wettbewerbssituation mit den anderen dualen Systemen.“

Eine Antwort von den anderen 9 Dualen Systemen würde sich inhaltlich nur in den Prozentanteilen und den Namen der Verwertungsfirma von DSD unterscheiden.

**Werden die Lebensmittelabfälle (Obst, Gemüse, sonstige Lebensmittel, Brot) aus den Erlanger Supermärkten durch die Stadt Erlangen oder als Gewerbeabfälle von privaten**

## **Entsorgungsunternehmen entsorgt? Werden die Abfälle der Erlanger Supermärkte als Bioabfälle oder als Restmüll entsorgt?**

Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen haben die anfallenden Abfallfraktionen (Bioabfall, Papier, Verpackungen, Restmüll usw.) jeweils getrennt voneinander zu sammeln, zu befördern sowie sie vorrangig nach § 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie § 3 der Gewerbeabfallverordnung der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen. Nach dem tierischen Nebenprodukte Beseitigungsgesetz ist zudem vorgeschrieben, dass verdorbene Lebensmittel mit Bestandteilen tierischer Herkunft veterinärrechtlich zugelassenen Anlagen zuzuführen sind.

Abfälle zur Beseitigung (Restmüll) sind dem öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zu überlassen, in der Abfallwirtschaftssatzung sind hierfür erforderliche Mindest-Behältergrößen abhängig von der Beschäftigtenzahl und Branchen festgelegt. Bioabfall entsorgt die Stadt Erlangen nur, wenn ausschließlich kompostierbare rein pflanzliche Abfälle in der Menge und Beschaffenheit wie sie in Haushalten bzw. im Kleingewerbe üblicherweise anfallen bereitgestellt werden. Die Lebensmittelmärkte halten ein Abfallkonzept vor, sie lassen in der Regel ihre anfallenden Wertstoffe von Privatunternehmen entsorgen

## **Werden die Bioabfälle für die Entsorgung als Abfälle mit den DSD- Verpackungen in die Tonne gegeben oder müssen sie vorher getrennt werden?**

Die verpackten Bioabfälle sind auszupacken und über die jeweilige Verwertungsschiene Bioabfall bzw. Verpackungen zu entsorgen. Über die städtischen Biotonnen dürfen ausschließlich unverpackte pflanzliche Bioabfälle entsorgt werden. Privatentsorgungsunternehmen bieten Lebensmittelmärkten die Abholung von verpackten verdorbenen Lebensmitteln an. Diese werden mittels technischen Verfahren getrennt.

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Hundhausen wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.6**

**31/072/2021**

**Abschlussbericht „Klimaneutrales Erlangen – Erste Analysen“ fertiggestellt**

In der Stadtratssitzung am 24.02.2021 wurden die Ergebnisse der Aktualisierung und Fortführung der Erlanger Energie- und Treibhausgasbilanz, erste Berechnungen des verbleibenden CO<sub>2</sub>-Restbudgets zur Einhaltung des 1,5°C-Ziels sowie eine Transformationsrechnung für eine klimaneutrale Bereitstellung der Energieversorgung für Erlangen vorgestellt.

Der ausführliche Abschlussbericht liegt nun in digitaler Form vor und ist auf der städtischen Webseite unter [www.erlangen.de/klimaschutz](http://www.erlangen.de/klimaschutz) verfügbar.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Hundhausen wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP**

**Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**TOP 7**

**231/009/2021**

**Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 111.320A - Erwerb bebauter Grundstücke**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	---	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung	2.215.000	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0	€
Summe der bereits vorhandenen Mittel	2.215.000	€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	3.165.000	€

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig für das Haushaltsjahr 2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis

Die IP-Nummer ist dem Deckungskreis DK-Amt 23 zugeordnet.

Die derzeit noch verfügbaren Mittel im Deckungskreis können bei Bedarf zusätzlich herangezogen werden.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es bietet sich die Möglichkeit, ein bebautes Grundstück zu erwerben. Der Abschluss des Kaufvertrages steht unmittelbar bevor.

Bei der IvP-Nr. 111.320A sind für diesen Ankauf Mittel nicht in ausreichender Höhe verfügbar. Zur Deckung können Mittel bei IvP-Nr. 365E.403 „Neubau Familienzentrum / Lernstuben Röthelheimpark“ und IvP-Nr. 573.406 „Begegnungszentrum E-West“ herangezogen werden. Bei beiden Baumaßnahmen gibt es Verzögerungen im Baufortschritt, so dass die eingeplanten Haushaltsmittel in 2021 nicht in voller Höhe benötigt werden.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Siehe Beschlussvorlage vom 12.05.2021 im nichtöffentlichen Teil.

**4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

**5. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

			<b>950.000 € für</b>
IP-Nr. 111.320A Erwerb bebauter Grundstücke	Kostenstelle 230090 Allgemeine Kosten- stelle Amt 23	Produkt 11130010 Finanzmanagement	Sachkonto 031102 Zugänge Grund und Boden von Wohnbauten

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 365E.403	Kostenstelle 240090	in Höhe von	<b>650.000 € bei</b>
-----------------	---------------------	-------------	----------------------

Neubau Familienzentrum / Lernstuben Röthelheimpark	Allgemeine Kostenstelle Amt 24	Produkt 36510010 Leistungen für alle Kitas	Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen von sozialen Einrichtungen
IP-Nr. 573.406 Begegnungszentrum E-West	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	und in Höhe von  Produkt 57350010 Sonstige öffentliche Einrichtungen	<b>300.000 € bei</b>  Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen von sozialen Einrichtungen

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 8**

611/040/2021/1

**4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 der Stadt Erlangen - Jahn-Haagstraße - hier: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss**

**Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**a) Anlass und Ziel der Planung**

Die Evangelische Kirchengemeinde Erlangen-Altstadt ist Eigentümerin der im Bebauungsplan Nr. 310 festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf. Auf dieser Fläche wurde 1956 der Bau einer Kinderschule mit Studentinnenheim im Gebäude in der Haagstraße 2 genehmigt. Die Wohnnutzung ist im 1974 aufgestellten Bebauungsplan jedoch nicht berücksichtigt und als zulässig festgesetzt worden.

Anlass für die Aufstellung des 4. Deckblattes ist die Einreichung eines Bauantrages zum Einbau von zwei Wohnungen und einem Büro im Dachgeschoss des Bestandsgebäudes durch die Evangelische Kirchengemeinde Erlangen-Altstadt. Mit dem 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 soll das Baurecht auf die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und eine Wohnnutzung in den Obergeschossen ausnahmsweise zulässig werden. Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung vom 11.05.2021 zu prüfen, ob die solare Baupflicht in diesem Deckblatt Berücksichtigung finden kann. Im Ergebnis wird im

4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 die solare Baupflicht umgesetzt.  
Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren, da der bestehende Bebauungsplan nur geringfügig verändert wird und dabei die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

#### **b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die im Bebauungsplan Nr. 310 festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf. Der Bereich umfasst die Grundstücke an der Ecke Bayreuther Straße / Haagstraße mit den Fl. Nrn. 867 und 867/7 und weist eine Fläche von ca. 0,2 ha auf. Damit soll der Bebauungsplan Nr. 310 auf einer Teilfläche überplant werden (siehe Anlage 1).

#### **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf mit dem Planzeichen für „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

#### **d) Rahmenbedingungen**

- Mit der Änderung des Bebauungsplans Nr. 310 wird ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der das Wohnen in den Obergeschossen ermöglicht.
- Von Seiten des Jugendamtes bestehen unter Berücksichtigung der langfristigen Bedarfsplanung keine Bedenken gegen eine Änderung des Bebauungsplans.
- Die Wohnnutzung in den Obergeschossen steht der bestehenden Kindertagesstätte und Kinderkrippe im Erd- und Kellergeschoss nicht entgegen.
- Umsetzung des Beschlusses zur solaren Baupflicht.

#### **e) Städtebauliche Ziele**

Die an den Geltungsbereich angrenzenden Flächen sind als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Das städtebauliche Ziel, die Wohnnutzung in den Obergeschossen der Gemeinbedarfsfläche zu ermöglichen, geht mit dem übergeordneten Ziel einher, das Wohnen in der nördlichen Innenstadt zu sichern. Die Festsetzungen zu überbaubaren Grundstücksflächen und zum Maß der baulichen Nutzung der Gebäude sollen unverändert bleiben.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 310 – Jahn-Haagstraße – der Stadt Erlangen.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **a) Änderung**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans durch das 4. Deckblatt für die Grundstücke Flst.-Nrn. 867 und 867/7 – Gemarkung Erlangen – nach den Vorschriften des BauGB. Mit diesem 4. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 310 – Jahn-Haagstraße - teilweise ersetzt werden.

### **b) Beteiligung der Öffentlichkeit**

Da die Aufstellung des Deckblattes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt, wird von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen.  
Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

#### **c) Beteiligung der Behörden**

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.  
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt während der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

#### **d) Umweltprüfung**

Da die Aufstellung des Deckblattes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

### **4. Klimaschutz:**

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### **5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Fuchs beantragt folgende Punkte zu ergänzen:

1. Die Fassaden sind mit hellen Farben zu streichen.
2. Keine metallischen Fassaden verwenden.
3. Bei großen Glasflächen ist auf Vogelschlag zu achten.

Es besteht Einvernehmen, dass diese Punkte im Protokoll aufgenommen werden.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 310 – Jahn-Haagstraße – der Stadt Erlangen ist für die Grundstücke an der Ecke Bayreuther Straße / Haagstraße mit den Flst.-Nrn. 867 und 867/7 - Gemarkung Erlangen - durch das 4. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern (siehe Anlage 1). Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.
2. Der Entwurf des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 310 der Stadt Erlangen – Jahn-Haagstraße – in der Fassung vom 15.06.2021 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.  
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 9**

**611/058/2021**

**Antrag Nr. 90/2021 des Stadtteilbeirates Süd: Bäume Jaminpark**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Süd hat in seiner Sitzung vom 9. März 2021 beantragt, dass der Bebauungsplan Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – erneut dahingehend zu prüfen ist, ob durch eine Detailanpassung noch weitere Bäume erhalten werden können.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 07.12.2017 (611/209/2017) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 24.10.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 8.2.2018 in Kraft getreten.

Dem Bebauungsplanverfahren vorgelagert wurde in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb für die Quartiersentwicklung durch die Grundstückseigentümerin und Vorhabenträgerin ausgelobt, um ein verträgliches Konzept zur Nachverdichtung zu finden. Der 1. Preis hat laut Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates sowie Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 26.01.2016 die Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes dargestellt.

Der „parkähnliche“ Charakter mit seinen weitläufigen Freiflächen und dem erhaltenswerten Baumbestand wird durch die Beibehaltung der aufgelockerten Bebauung größtmöglich erhalten. Die ökologisch wertvollen Biotope im Bereich der Außenanlagen werden soweit möglich berücksichtigt bzw. werden im Planungsgebiet neu angelegt. Durch diese Vorgehensweise bleiben typische Merkmale der Freiflächen, z.B. Magerrasenflächen sowie prägende Bäume und Baumgruppen, wie z.B. der Eichenbestand entlang der Nürnberger Straße, weiterhin bestehen.

Um dem Ziel zur Nachverdichtung für dringend benötigten Wohnraum zu entsprechen, jedoch auch den Baumbestand zu bewahren, wurde durch die Bautypologie der Punkthäuser und den Verzicht auf eine Aufstockung der Bestandgebäude, welche zusätzliche Feuerwehrezufahrten auf Kosten des Baumbestands erfordern würden, der Eingriff bereits minimiert.

Es wurde, wie dargelegt, während des gesamten Planungsprozesses versucht Maß zwischen dem Erhalt der bestehenden Freiraumstrukturen und der Wohnraumschaffung zu halten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Verwaltung sollte vor diesem Hintergrund am Vollzug des bestehenden Bebauungsplanes festgehalten werden. Die Dawonia wird im Gebiet teilweise EOF-geförderten Mietwohnungsbau errichten, der in Erlangen besonders dringend benötigt wird.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde der Eingriff bereits auf städtebaulicher Ebene geprüft. Auf Ebene der nachgelagerten Bauantragsverfahren wird darüber hinaus der tatsächliche Eingriff in den Baumbestand erneut geprüft und nach Baumschutzverordnung vollzogen. Dabei werden ggf. auch Befreiungen vom Bebauungsplan befürwortet, wenn dadurch Baumbestand erhalten werden kann. Darüber hinaus wird auf die o.g. Beschlüsse verwiesen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Protokollvermerk:**

Herr Beirat Grillenberger beantragt eine Nachprüfung, ob durch eine Veränderung der Tiefgarageneinfahrt Bissinger Straße ein weiterer Baum gerettet werden kann.

Die Verwaltung wird dies mit der Wohnungsgesellschaft Dawonia klären.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 90/2021 des Stadtteilbeirates Süd ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

## **TOP 10**

611/059/2021

### **Bebauungsplan Nr. 413 - Breite Äcker - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss und weiteres Vorgehen nach Wettbewerb**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### **a) Anlass und Ziel der Planung**

Nach wie vor übersteigt in Erlangen die Nachfrage nach Wohnraum das Angebot bei weitem. Die Baugrundstücke im Baugebiet 412 sind mittlerweile größtenteils veräußert und der Hochbau befindet sich in Umsetzung.

Für den letzten Bauabschnitt innerhalb der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen West II“ bietet das Baugebiet 413 ein großes Potenzial für die Stadterweiterung und als westlicher Ortsrand einen erlebbaren Übergang von Wohngebiet zum Landschaftsraum. Deshalb sollen nun hierfür die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung weiterer Wohnungsbaugrundstücke geschaffen werden.

Auf der zur Verfügung stehenden Fläche soll ein neues lebendiges Stadtquartier mit hochwertigen Freiräumen und einem erlebbaren Übergang von Wohnquartier zu Landschaftsraum entstehen. Eine besondere Berücksichtigung soll die Klimaneutralität im Sinne einer Klimateffizienz finden. Um diesen Ansprüchen in Form eines qualitätsvollen Konzepts und einer hochwertigen Gestaltung gerecht zu werden, wurde ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungs- und Ideenwettbewerb ausgelobt.

Das Preisgericht vergab zwei gleichrangige 2. Preise, einen 3. Preis und einen 4. Preis. Daraufhin wurden die vier Preisträger auf Basis des Beschlusses des UVPA vom 8.12.2020 mit einer Überarbeitung ihrer Entwürfe beauftragt. Am 24.3.2021 wurde anhand einer Beurteilung der überarbeiteten Entwürfe durch ein Beratungsgremium eine Empfehlung ausgesprochen. Demnach soll die Arbeit von Dömges Architekten AG, Regensburg in Zusammenarbeit mit toponauten landschaftsarchitekturGesellschaft mbh, Freising als Siegerentwurf die Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 413 – Breite Äcker – bilden (Anlage 2).

Mit Umsetzung des Baugebiets Nr. 413 sollen die baulichen Maßnahmen innerhalb der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen West II“ abgeschlossen werden (Anlage 3).

#### **b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 630/2, 631, 632, 633, 634, 669, 670, 671, 675/82 - Gemarkung Büchenbach – vollständig, sowie Teilflächen der Flurstücke Nrn. 609/6, 630, 635, 646/1, 657, 666, 667, 668, 674/1, 733 - Gemarkung Büchenbach -. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 8,4 ha (Anlage 1).

Im Zuge der weiteren Planung wird der Geltungsbereich um erforderliche artenschutzrechtliche Ausgleichsflächen erweitert werden.

#### **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche sowie im Norden und Süden als Grünfläche, im Westen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bolzplatz bzw. Spielplatz dargestellt. Durch den Bebauungsplan werden die Grünflächen im Norden und Westen teilweise durch Wohnbauflächen überplant. Demgegenüber werden die im FNP dargestellten Wohnbauflächen im Süden des Gebiets teilweise zurückgenommen, da sie durch den Bebauungsplan nicht in dem Ausmaß überplant werden, wie sie der FNP darstellt. Die Differenzfläche soll als Grünfläche dargestellt werden. Darüber hinaus wird die Trasse der in Planung befindlichen Stadt-Umland-Bahn (StUB) im Zuge der weiteren Planung ggf. durch das Gebiet geplant. Deshalb ist eine Änderung des FNP erforderlich. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB. Der Änderungsbeschluss hierfür wird in einem separaten Beschluss gefasst.

#### **d) Rahmenbedingungen**

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

- Das geplante Wohngebiet entsteht im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II.
- Die Beschlüsse zum Klimanotstand sowie zur solaren Baupflicht sind im Gebiet umzusetzen.
- Für das Vorhaben ist eine Eingriffs- und Ausgleichsregelung nach § 1a BauGB vorzunehmen.
- Gemäß der saP (speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) sind externe artenschutzrechtliche Ausgleichsflächen nachzuweisen.

- Die vom Verkehr auf dem Adenauerring ausgehenden Lärmemissionen sind zu berücksichtigen. Bei einer Führung der StUB durchs Gebiet ist auch deren Emissionsverhalten zu berücksichtigen.
- Das Gebiet soll über den Nordabschnitt des Ringschlusses Adenauerring an das städtische Straßennetz angebunden werden.
- Im benachbarten Nahversorgungszentrum sind Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangebote vorhanden.
- Die vorhandenen bzw. im Bau befindlichen Wegebeziehungen zu angrenzenden Baugebieten, zum Nahversorgungszentrum Büchenbach-West und zum Landschaftsraum des Bimbachtals sollen aufgenommen werden.
- Die Entwässerung soll im qualifizierten Trennsystem erfolgen.
- Hinsichtlich der sozialen Infrastruktur soll im Gebiet eine Kinderbetreuungseinrichtung geplant und umgesetzt werden.

#### **e) Städtebauliche Ziele**

##### Städtebau

Übergeordnetes Ziel ist die Entwicklung eines flächensparenden und klimaneutralen Baugebiets mit einer angemessenen Dichte, identitätsbildenden Charakter und Adressbildung. Das städtebauliche Gesamtkonzept soll eine lebendige Nachbarschaft ermöglichen und die Schaffung von kostengünstigem Wohnraum ermöglichen.

##### Klimaschutz

Die Belange des Klimawandels und des Klimaschutzes sollen besondere Berücksichtigung finden. Zu den folgenden Aspekten wie Nachhaltigkeit, CO<sub>2</sub>-Bilanz, Energiestandard, Freiflächenqualität und klimaschonende Verkehrskonzepte sollen Konzepte erarbeitet werden.

##### StUB-Trasse

Im Baugebiet soll eine mögliche Trasse der StUB freigehalten und geplant werden. Die Entscheidung zur Führung der StUB-Trasse soll zeitnah erfolgen. Sofern die StUB durch das Gebiet geführt wird, muss das städtebauliche Konzept sowohl ohne als auch mit Führung der StUB durch das Gebiet qualitativ sein, da in jedem Falle die Umsetzung der StUB zeitlich nach Umsetzung des Baugebiets zu erwarten ist.

##### Öffentlicher Raum

Für die Ausarbeitung des öffentlichen Raums soll mit und ohne StUB-Trasse eine überzeugende städtebaulich-funktionale sowie gestalterische Lösung gefunden werden.

##### Wohnungsmix

Die Mischung verschiedener Haustypen soll ermöglicht werden. Es sind innovative Konzepte für verdichteten Einfamilienhausbau sowie für (geförderten) Geschosswohnungsbau umzusetzen.

### Wegebeziehungen

Vorhandene und in Planung befindliche Wegebeziehungen zu den angrenzenden Baugebieten, zum Nahversorgungszentrum und zum Landschaftsraum des Bimbachtals sollen aufgenommen und fortgeführt werden.

### Ortsrand

Im Übergangsbereich des neuen Wohnquartiers zu den angrenzenden Landschaftsräumen soll ein qualitätsvoller Ortsrand entstehen.

### Freizeit- und Erholungsflächen

Innerhalb des Baugebiets sollen ansprechende Freizeit- und Erholungsflächen entstehen. Die genauen Bedarfe und gestalterischen Aspekte sollen u.a. auch unter Einbeziehung der Bürgerschaft ermittelt werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bebauungsplan Nr. 413 – Breite Äcker – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan soll auf Grundlage des Siegerentwurfs der Überarbeitung des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Realisierung- und Ideenwettbewerbs aufgestellt werden. Die zu beauftragenden Planungsleistungen fließen im Weiteren in die Planung ein.

Entsprechend dem in der Auslobung zum Wettbewerb formulierten Auftragsversprechen für den Realisierungsteil sollen die Verfasser des o.g. Siegerentwurfs mit weiteren Planungsleistungen beauftragt werden. Diese umfassen die Fortentwicklung/Weiterentwicklung des städtebaulichen Entwurfs unter Berücksichtigung der Empfehlung des Beratungsgremiums sowie im Hinblick auf die StUB (mit/ohne bzw. Vorab-Fall) im öffentlichen Raum.

### Auszug Überarbeitungsempfehlung des Beratungsgremiums:

*Der Quartierseingang soll räumlich wie funktional optimiert und aufgewertet werden, wobei auch die Möglichkeit eines konzentrierten gemeinschaftlichen Parkens einzubeziehen ist. Die Freiraumqualität der Wohnhöfe ist deutlich zu erhöhen, wobei insbesondere die sogenannten „Parkstadt“ in Frage gestellt werden und eine unterschiedslose Unterbringung aller notwendigen Stellplätze in Tiefgaragen bevorzugt wird. Die Abmessungen des zentralen Platzes sind hinsichtlich der finalen Quartiersgröße, Dichte und Einwohnerzahl zu überprüfen und im gleichen Zug die verkehrliche Erschließung auf das Notwendige zu reduzieren. Es wird zudem angeregt, ein Baufeld für besondere Konzepte verdichteten Wohnungsbaus im Sinne der Auslobung sowie des von der Stadt Erlangen gewünschten innovativen Hoch- und Städtebaus zu definieren und zu entwickeln.*

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **a) Aufstellung**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 413 für das Gebiet westlich des Baugebietes 412, zwischen Adenauerring und Häuslinger Straße, nach den Vorschriften des BauGB.

### **b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

### **c) Frühzeitige Behördenbeteiligung**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

## **4. Klimaschutz:**

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

## **5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	25.000 €	bei IPNr.: 511.600A
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.600A  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Prietz bittet um Aufnahme weiterer Punkte:  
unter e) Städtebauliche Ziele: Schwerpunkt Schwammstadt aufnehmen.

Weiterhin:

Begrünte Sickermulden, Retentions-Becken und Bodenfilter, Mulden- bzw. Rigolensysteme, Mischwassernutzung, eine Prüfung inwieweit Regenwasser über Sickermulden und Rigolensysteme an den Bimbach angeschlossen werden können. Die Einplanung von Notwasserwegen, offene Wasserführung und Mulden als identitätsstiftendes Element des Städtebaus.

Darüber hinaus wird angeregt KfW 40 Standard vorzusehen, nachhaltige Baustoffe zu verwenden sowie die Fassaden hell zu gestalten.

Die Verwaltung wird diese Punkte aufnehmen und eine Darstellung der Investitionskosten ausarbeiten zwischen KFW 40 und KFW 55.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Innerhalb der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen West II“ ist für das Gebiet westlich des Bebauungsplans Nr. 412, zwischen Adenauerring und Häuslinger Straße, ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen (Anlage 1).
2. Die Grundlage für den Bebauungsplan soll der Siegerentwurf der Überarbeitung des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Realisierung- und Ideenwettbewerbs vom Architekturbüro Dömges Architekten AG, Regensburg in Zusammenarbeit mit toponauten landschaftsarchitekturGesellschaft mbh, Freising bilden (Anlage 2).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Planungsleistungen entsprechend dem in der Auslobung zum Wettbewerb formulierten Auftragsversprechen an die Verfasser des o.g. Siegerentwurfs zu vergeben (siehe Pkt. 2 des Sachberichts).

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## **TOP 11**

611/060/2021

### **22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich - Büchenbach West - hier: Änderungsbeschluss**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

#### **c) Anlass und Ziel der Planung**

Nach wie vor übersteigt in Erlangen die Nachfrage nach Wohnraum das Angebot bei weitem. Die Baugrundstücke im Baugebiet 412 sind mittlerweile größtenteils veräußert und der Hochbau befindet sich in Umsetzung.

Für den letzten Bauabschnitt innerhalb der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen West II“ bietet das Baugebiet 413 ein großes Potenzial für die Stadterweiterung und als westlicher Ortsrand einen erlebbaren Übergang von Wohngebiet zum Landschaftsraum. Deshalb sollen nun die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung weiterer Wohnbaugrundstücke geschaffen werden.

Auf der zur Verfügung stehenden Fläche soll ein neues lebendiges Stadtquartier entstehen. Eine besondere Berücksichtigung soll die Klimaneutralität im Sinne einer Klimateffizienz finden. Um diesen Ansprüchen in Form eines qualitätsvollen Konzepts und einer hochwertigen Gestaltung

gerecht zu werden, wurde ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungs- und Ideenwettbewerb ausgelobt.

Mit Umsetzung des Baugebiets 413 werden die baulichen Maßnahmen innerhalb der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen West II“ abgeschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplan 2003 (FNP) ist zum einen auf Grund des veränderten städtebaulichen Konzeptes für das Baugebiet 412 infolge der Ergebnisse des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs erforderlich.

Zum anderen soll der FNP 2003 geändert werden, um diesen an das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Realisierungs- und Ideenwettbewerbes für das Baugebiet 413 anzupassen.

## **b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 665/3, 675/81, 675/82, 657, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 630/1 und 646/1 Gem. Büchenbach vollständig, sowie in Teilflächen die Flurstücke Nrn. 674/1, 622, 609, 675, 675/3, 675/4 und 690/83 Gem. Büchenbach. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 10,7 ha (vgl. Anlage 1).

## **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche sowie im Norden und Süden als Grünfläche und im Westen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bolzplatz bzw. Spielplatz dargestellt. Durch den Bebauungsplan Nr. 413 werden die Grünflächen im Norden und Westen teilweise durch Wohnbauflächen überplant. Demgegenüber werden die im FNP dargestellten Wohnbauflächen im Süden des Gebiets teilweise zurückgenommen, da sie durch den Bebauungsplan nicht in dem Ausmaß überplant werden, wie es der FNP darstellt. Die Differenzfläche soll als Grünfläche dargestellt werden. Darüber hinaus wird die Trasse der in Planung befindlichen Stadtumlandbahn (StUB) im Zuge der weiteren Planung ggf. durch das Gebiet geplant. Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich.

Im Zuge der Änderung des FNP für den Bebauungsplan Nr. 413 sollen außerdem kleinere Teilbereiche der angrenzenden Bebauungspläne Nr. 411 und 412 an den Bestand angepasst werden. Im nordwestlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 411 ist ein kleiner Teil der bestehenden Wohnbebauung im FNP als Grünfläche dargestellt. Dies setzt sich im angrenzenden Bebauungsplan Nr. 412 fort, da die dargestellte Grünfläche im nördlichen Teil des Geltungsbereiches teilweise durch Wohnbebauung überlagert wird. Wie im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 413 werden auch im südlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 412 Wohnbauflächen zurückgenommen, da sie für die Entwicklung der bestehenden Bebauung nicht in dem Umfang erforderlich waren, wie es der FNP darstellt (vgl. Anlage 2).

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 413 der Stadt Erlangen – Breite Äcker - mit integriertem Grünordnungsplan (vgl. gesonderte Beschlussvorlage 611/059/2021 in gleicher Sitzung). Mit der Änderung im Parallelverfahren wird die nach § 8 Abs. 2 BauGB erforderliche Entwicklung der verbindlichen Planung aus dem FNP in abgestimmter Weise gewährleistet.

## **d) Rahmenbedingungen**

Bei der Änderung des FNP sind nach derzeitigem Kenntnisstand u.a. zu berücksichtigen:

- Das geplante Wohngebiet entsteht im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II.
- Klimaschutz
- Artenschutz
- Schallimmissionen von Verkehrswegen
- Verkehrliche und technische Infrastruktur, Verlauf der StUB-Trasse

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es besteht eine hohe Nachfrage nach Wohnbauflächen bei kaum mehr vorhandenem Angebot.

Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen sowie Anpassungen an den Bestand geschaffen werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### a) Verfahren

#### Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des FNP 2003 für den Teilbereich - Büchenbach West - nach den Vorschriften des BauGB.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

#### Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

### b) Umweltprüfung

Für die Änderung des Flächennutzungsplans wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

### c) Standortalternativen

Es handelt sich um die Anpassung (Erweiterung und Rücknahme) von Wohnbauflächen, welche im FNP bereits überwiegend als solche dargestellt sind und im Bestand zum Teil schon einer Bebauung zugeführt wurden. Es sind daher keine Standortalternativen zu prüfen.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*

*nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

*ja\**

*nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Ergebnis/Beschluss:

Innerhalb der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen West II“ ist für das Gebiet nördlich, westlich und südlich des Bebauungsplanes 412 zwischen Adenauerring und Häuslinger Straße der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Erlangen (FNP 2003) nach den Vorschriften des BauGB zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 12**

**613/061/2020/1**

**Antrag 400/2020 des Stadtteilbeirats Büchenbach: Änderung der StUB-Vorzugstrasse auf den Adenauerring anstelle durch die Lindnerstraße**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 400/2020 (siehe Anlage 1) beantragt der Stadtteilbeirat Büchenbach die Vorzugstrasse der StUB auf den Adenauerring zu verlegen und die Führung durch die Lindnerstraße zu streichen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Beschluss Nr. VI/191/2019 wurde die Trassenführung der StUB über die Lindnerstraße als Vorzugstrasse (siehe Anlage 4) gegenüber der Variante B-1061, die über den Adenauerring führt, beschlossen. Gemäß Beschluss Nr. VI/033/2020 befindet sich inzwischen eine straßenbündige Führung über den Adenauerring in Prüfung. Zudem weist die vorgelegte Trassenführung aus dem Beschluss VI/033/2020 Optimierungspotenziale auf, welche die Grundlage für die nachstehend vorgestellten Optimierungsvarianten sind.

Vor dem Hintergrund des Antrags 400/2020 des Stadtteilbeirats Büchenbach hat die Verwaltung mit dem Zweckverband StUB Optimierungsansätze der Trasse aus dem Raumordnungsverfahren mit Führung über die Lindnerstraße und der Trasse mit Führung über den Adenauerring ausgearbeitet und jeweils ihre Vor- und Nachteile gegenübergestellt. Die sechs Optimierungsvarianten werden in Anlage 3 skizzenhaft dargestellt und beschrieben. Im Folgenden werden die grundsätzlichen Vor- und Nachteile der Führung der StUB-Haupttrasse über die Lindnerstraße und der Führung der StUB-Haupttrasse über den Adenauerring dargestellt.

**Variante A: Führung der StUB-Trasse über die Lindnerstraße**

Verkehrsplanerische und betriebliche Aspekte

Im ÖPNV-Konzept 2030 des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplanes sowie im Nahverkehrsplan 2016 – 2021 der Stadt Erlangen wurde ein Busverknüpfungspunkt an der Ende 2020 neu eröffneten Haltestelle „Lindnerstraße“ unmittelbar südlich des Rudeltplatzes vorgesehen. Der Busverknüpfungspunkt wurde mit einer Dimensionierung geplant, die den gleichzeitigen Halt mehrerer Buslinien erlaubt. Dies ermöglicht den Betrieb als sog. Rendezvous-System, bei welchem sich mehrere Buslinien mit wichtigen Umsteigebeziehungen möglichst zeitgleich treffen können, um die Umsteigevorgänge zu optimieren. Mit der Einführung der StUB soll eine direkte Verknüpfung des Busverkehrs und des Straßenbahnverkehrs an der Haltestelle „Lindnerstraße“ geschaffen werden. Um den Betrieb der StUB nicht zu blockieren, ist ein längerer Endaufenthalt

der Busse an der Haltestelle „Lindnerstraße“ dann nicht mehr möglich, sondern nur der Haltevorgang für das Ein- und Aussteigen der Fahrgäste. Um trotz des dichten Taktes bei Verstärkerfahrten der StUB das auch vom Stadtteilbeirat gewünschte Rendezvous-System zu ermöglichen, können die Busbuchten in der Mönaustraße genutzt werden. Hiermit ist ein Aufenthalt der Busse für die Umsteigevorgänge möglich, ohne die StUB zu beeinträchtigen. Die komfortable und verkehrssichere Verknüpfung mit der StUB ist über das Eck am Rudeltplatz auf kurzer Distanz weiterhin gewährleistet, siehe Anlage 6. Aus diesen Gründen ist das ÖPNV-System für die Fahrgäste insgesamt verständlich und gut wahrnehmbar. Die betriebliche Abwicklung der Buslinienverknüpfungen mit der StUB wird im weiteren Planungsverlauf konkretisiert, davon abhängig ist u.a. die Anzahl und Aufenthaltsdauer sowie -standort der zu verknüpfenden Linien.

Die Trassenführung über die Lindnerstraße führt im Bereich der Heinrich-Kirchner-Schule zu einem leichten Eingriff in den Parkplatz sowie der Grünfläche der Schule und zu einer Querung der Fuß- und Radwege im Umfeld der Schule. Die Querungen werden so gestaltet, dass die Einsehbarkeit von allen Verkehrsteilnehmern und die Schulwegsicherheit gewährleistet ist. Die endgültigen Lösungen hierfür werden im weiteren Planungsverlauf noch abgestimmt.

Die Varianten für die Lage der Wendeschleife werden in Anlage 11 unter Betrachtung maßgebender Kriterien gegenübergestellt. Demnach ist eine Führung der Wendeschleife um den Rudeltplatz eindeutig zu präferieren. Die Wendeschleife wird daher bei der Variante A um den Bereich Rudeltplatz über den Adenauerring geführt.

### Städtebauliche Aspekte

Durch die Führung über die Lindnerstraße werden das städtebauliche Zentrum, das zukünftige Stadtteilhaus und das Nahversorgungszentrum am Rudeltplatz direkt und ohne Umwege für die Fahrgäste erschlossen. Außerdem wird die Haltestelle Lindnerstraße von der dichten Bebauung mit Mehrfamilienhäusern und Geschosswohnungsbau bei guter Zugänglichkeit in kurzer Distanz erreicht.

Die Mehrzahl der Fahrgäste, die am Rudeltplatz ein- und aussteigt, wird keine zusätzlichen Busanschlüsse benötigen, sondern ihre verbleibenden Wege zu Fuß oder per Fahrrad zurücklegen. Für das Stadtteilhaus, dessen künftige Veranstaltungen auch über Büchenbach hinaus ein Publikum anziehen werden, erhöht die bislang geplante direkte Anbindung an den ÖPNV die Lagegunst. Eine Haltestelle in der Lindnerstraße wird der Bedeutung des Rudeltplatzes als „Ankunftsort“ in Büchenbach-West gerecht.

Aus stadtgestalterischer Sicht ist die Integration einer Straßenbahn in den öffentlichen Raum ein positiv prägendes Element, das als Teil eines zeitgemäßen und urbanen Stadtbildes wahrgenommen wird, wie andere Städte mit Straßenbahnsystemen (z.B. Erfurt) zeigen (siehe Anlage 2). Die StUB dient gleichzeitig als weiterer Frequenzbringer für den Rudeltplatz, der als Endpunkt der Büchenbacher Anlage einen lebendigen und frequentierten Stadtteilplatz darstellt. Die attraktive städtebauliche Umgebung fördert die Akzeptanz des ÖPNV durch einen sicheren Aufenthalt an den Haltestellen und komfortable Umsteigewege. Die Bilder 4-6 in Anlage 8 verdeutlichen das städtebauliche Potenzial einer Integration der StUB in das öffentliche Stadtbild.

Die Veränderungen durch die Trassenführung im Bereich östlich der Mönaustraße sind im weiteren Planungsprozess noch genauer durchzuarbeiten. Attraktive und sichere Wegeverbindungen und die Aufenthaltsqualität des Freiraums sind hier maßgeblich zu berücksichtigen. Ebenso sollen die Optionen auf eine Erweiterung der Heinrich-Kirchner-Schule (BP 405, 1. Deckblatt, siehe Anlage 5, Folie 22) und der weitestgehende Erhalt der Stellplätze sichergestellt werden. Da dort sämtliche Flächen im städtischen Eigentum sind, lassen sich geeignete planerische Lösungen gut umsetzen (siehe Anlage 9).

## **Variante B: Führung der StUB-Trasse über den Adenauerring**

### Verkehrsplanerische und betriebliche Aspekte

Eine Führung der StUB über den Adenauerring ermöglicht demgegenüber keine direkte und komfortable Umsteigebeziehung. Die Haltestellen der StUB und der Busse sind wesentlich voneinander getrennt (siehe Anlage 3) oder zusätzlich versetzt. Die Umsteigebeziehungen sind durch notwendige Überquerungen signalisierter Kreuzungsbereiche (Adenauerring / Mönaustraße) beeinträchtigt, was sich negativ auf die Verkehrssicherheit auswirkt (z.B. Gefahr des über Rot Laufens, um den Anschlusszug /-bus zu erreichen). Hierdurch wird auch die betriebliche Abstimmung der Busse und der StUB für ein Rendezvous-System erschwert. Insgesamt ist die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität am Adenauerring mit hoher Verkehrsbelastung deutlich geringer als bei einer Verknüpfung an der Lindnerstraße (Fußgängerzone). Die intuitive Wahrnehmbarkeit und Verständlichkeit des ÖPNV-Systems durch Straßenbahn- und Busfahrgäste wird dadurch deutlich beeinträchtigt.

Der motorisierte Verkehr am Adenauerring wird bei einer straßenbündigen Führung durch haltende Bahnen beeinträchtigt. Die StUB-Trasse entlang des Adenauerrings führt jedoch auch zu schwierig auflösbaren Konflikten mit dem Fuß- und Radverkehr und dem geplanten Radschnellweg. Der Gestaltungsspielraum ist aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit städtischer Flächen im Bereich des Adenauerrings im Vergleich zu Variante A gering, siehe Anlage 9. Bei allen Trassenvarianten am Adenauerring sind dort daher Konflikte mit privaten Flächen zu erwarten, was im Planfeststellungsverfahren kritisch sein könnte, wenn gleichzeitig alternative Trassenführungen auf öffentlichem Grund möglich sind. Die bestehende Fuß- und Radwegeverbindung über die Brücke in das nördliche Wohngebiet und in die südlichen Neubaugebiete sowie die Grünfläche der Schule wird durch eine Trassenführung entlang des Adenauerrings nicht beeinträchtigt.

Die Wendeschleife wird bei der Variante B um den Bereich Rudeltplatz über die Mönaustraße und Lindnerstraße geführt (vgl. Gegenüberstellung in Anlage 11).

Die Reisezeit als sehr wichtiges betriebliches Kriterium für den Zweckverband StUB ist gegenüber Variante A geringer, wovon vor allem durchfahrende Fahrgäste profitieren. Im Vergleich zu der Trasse aus dem Raumordnungsverfahren wird mit der Variante B ein Reisezeitgewinn von ca. 20 Sekunden erreicht.

### Städtebauliche Aspekte

Die Erschließungswirkung möglicher Haltestellen am Adenauerring fällt für den Stadtteil geringer aus, da die dichter bebauten Bereiche und die Mehrfamilienhäuser mit Geschosswohnungen schlechter abgedeckt werden. Nahversorgungszentrum und Stadtteilhaus könnten nur indirekt auf wenig attraktiven Wegen erreicht werden. Zudem überschneiden sich aufgrund der Nähe zur Haltestelle „Joseph-Will-Straße“ die Einzugsbereiche beider Haltestellen deutlich.

Ein Halt am Adenauerring erhöht die Distanz zwischen den Verkehrsmitteln des ÖPNV und dem städtebaulichen Zentrum am Rudeltplatz sowie zum Stadtteilhaus. Die abgewandte Situierung führt dazu, dass die Fahrgäste diese frequentierten Ziele schlechter erreichen, eine natürliche Orientierung ist aus der städtebaulichen Situation nicht gegeben. Es ist zu erwarten, dass die StUB damit im direkten Einzugsbereich an Fahrgastpotenzial einbüßt.

Stadtgestalterisch ist eine Haltestellensituation zwischen der Lärmschutzwand und dem Parkplatz des Nahversorgers wenig attraktiv, wie die Bilder 1-3 in Anlage 8 verdeutlichen. Außerdem ist die räumliche Trennwirkung von Parkplatz und Lärmschutzwand ersichtlich. Dem Fahrgast wird nicht der Eindruck vermittelt, dass er sich an einem zentralen Ort des Stadtteils befindet (fehlende Raumkanten, belebte Fassaden etc.). Die Straßenbahn, die eine Chance auf zusätzliche Urbanität für den Rudeltplatz böte, würde aus dem Blickfeld in eine städtebauliche Randlage verbannt.

Um dieses Manko auszugleichen, wären umfangreiche stadtgestalterische Maßnahmen erforderlich. Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt werden jedoch durch – der Planung nicht zugängliches – privates Grundeigentum (Parkplatz Lidl) stark eingeschränkt, so dass eine einfache Verbesserung der Situation nicht zu erwarten ist (vgl. Anlage 9).

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Abstimmungen mit dem Stadtteilbeirat Büchenbach und öffentliches Lokalforum StUB

Die Hintergründe der aufgezeigten Optimierungsvarianten wurden dem Stadtteilbeirat Büchenbach von der Verwaltung und dem Zweckverband StUB in einem kontrovers diskutierten Abstimmungsgespräch am 18. März vorgestellt. Die von der Verwaltung und dem Zweckverband dargestellten Vor- und Nachteile der Varianten wurden vom Stadtteilbeirat Büchenbach aufgenommen. In einem weiteren Anschlussgespräch am 8. April wurden Fragen des Stadtteilbeirates vom Zweckverband und der Verwaltung beantwortet. Auf Grundlage der Abstimmungen hat der Stadtteilbeirat Büchenbach Stellungnahmen verfasst, in welcher eine Führung über den Adenauerring (Variante B) bevorzugt wird, siehe Anlagen 7 und 10.

In einem öffentlichen virtuellen Lokalforum im Stadtteil Büchenbach am 22. April wurden die Varianten und Planungen sowie die Stellungnahme des Stadtteilbeirates Büchenbach der Öffentlichkeit vorgestellt, siehe Präsentation des Lokalforums in Anlage 5. In einer Fragerunde wurden die Fragen und Anregungen der Bürger\*innen beantwortet und aufgenommen. Als Ergebnis der Beteiligung im Lokalforum ist festzuhalten, dass keine eindeutige Präferenz der Öffentlichkeit für die Variante A oder Variante B festzustellen ist. Beide Varianten wurden von den Bürger\*innen in gleichem Maße als Vorzugsvariante genannt.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv Förderung des ÖPNV durch attraktive Umsteigebeziehungen zwischen Bus und StUB
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Die Stellungnahme des Stadtteilbeirates zur Wendeschleife der StUB Lindnerstraße bzw. 413: wird als Tischaufgabe aufgelegt.

Herr Gräf vom Zweckverband StUB hält einen kurzen Vortrag.

Vortrag vom Stadtteilbeirat Herrn Schellhaus über deren Ausarbeitung Vorzugstrasse auf dem Adenauerring.

Der Stadtteilbeirat spricht eine Empfehlung für Variante B aus und rät die Entscheidung Wendeschleife zu vertagen, bis alle Informationen über die örtliche Lage vorliegen.

Frau Stadträtin Wunderlich beantragt den Punkt 1 heute abzustimmen und den Punkt 2 und 3 in den nächsten UVPA zu vertagen. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Abstimmung:**

für die **Variante A** keine Stimmen

für die **Variante B** 14 Stimmen

Die Verwaltung schlägt vor, für die Entscheidung der Punkte 2 und 3 zeitnah einen Ortstermin mit den Stadträten zu vereinbaren.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. **A** Der Ausschuss empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn als Grundlage für die weiterführende Planung der StUB eine Trassenführung am Rudeltplatz gemäß der im Beschlusstext beschriebenen **Variante A** über die Lindnerstraße.

oder

**B** Der Ausschuss empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn als Grundlage für die weiterführende Planung der StUB eine Trassenführung am Rudeltplatz gemäß der im Beschlusstext beschriebenen **Variante B** entlang des Adenauerrings.

2. Der Ausschuss empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn die Lage der Wendeschleife bei beiden Varianten um das Nahversorgungszentrum (Adenauerring, Lindnerstraße, Mönaustraße) zu führen.

3. Der Antrag Nr. 400/2020 des Stadtteilbeirates Büchenbach ist abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

**TOP 13**

**613/073/2021/1**

**Antrag 025/2021 der ÖDP Fraktion: Rufbusse in Erlangen**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 025/2021 beantragt die ÖDP-Stadtratsfraktion die Informationen und Hintergründe zu der Einführung von Rufbuslinien mit dem letzten Fahrplanwechsel.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezugnehmend auf die Beantwortung der 19 Fragen zur Umstellung wird auf die Anlage 2 (Stellungnahme der ESTW Stadtverkehr GmbH) verwiesen, in welcher diese einzeln beantwortet werden.

Im Ortsbeirat Kosbach, Häusling und Steudach am 18.03.2021 wurden weitere Fragen bezüglich der Fahrplanumstellung gestellt (siehe Anlage 3). In Anlage 4 befindet sich hierzu die Stellungnahme der ESTW Stadtverkehr GmbH.

Zwischenzeitlich wurde die Fahrplanfahrt des Linienbusses 287 um 11:37 Uhr von der Haltestelle Sebaldussiedlung nach Steudach/Westfriedhof verlängert, so dass diese die Grundschule in Büchenbach auch zur Mittagszeit mit den Ortsteilen verbindet.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die umgestellten Maßnahmen werden fortlaufend evaluiert und die Nachfrage beobachtet. Mögliche Anpassungen werden auf dieser Basis in Abstimmung mit den ESTW geprüft.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Protokollvermerk:

Vorschlag von der Verwaltung diesen Tagesordnungspunkt in den nächsten UVPA zu vertagen. Dazu wird für die nächste Sitzung ein Vertreter der Erlanger Stadtwerke eingeladen, um die offenen Fragen zu klären.

Hierüber besteht Einvernehmen.

#### Abstimmung:

vertagt

## TOP 14

613/076/2021

### Neue Eisenbahn-Unterführung zwischen Münchener Straße und Fuchsendgarten / Westliche Stadtmauerstraße; ödp-Antrag 402/2020 vom 11.11.2020

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die rund 500 Kilometer lange Aus- und Neubaustrecke zwischen Nürnberg–Erfurt–Leipzig/Halle und Berlin bildet heute das Kernstück der Bahn-Hochgeschwindigkeitsstrecke von München nach Berlin. Der Abschnitt Erlangen gehörte zum Ausbauprojekt VDE 8.1 (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit). Die Bahntrasse wurde viergleisig ausgebaut und eine S-Bahn-Linie eingerichtet. Aufgrund der Verbreiterung der gesamten Bahntrasse mussten sämtliche Kreuzungsbauwerke zwischen Bahn und Straße neugebaut bzw. erweitert werden. Dies betraf in Erlangen 14 Kreuzungsbauwerke, darunter auch die Bahnunterführung „Altstädter Friedhof“ (Münchener Straße).

Aufgrund dessen wurde in der Vergangenheit eingehend diskutiert und untersucht, ob die Eisenbahn-Unterführung von der Münchener Straße zum Fuchsendgarten breit ausgebaut werden soll (sog. „Schrägtunnel-Lösung“) oder wie im Bestand hergestellt werden soll.

Für die Bahnunterführung Münchener Straße beschloss der Stadtrat am 30.4.2003 einen breiten Ausbau aufgrund der sehr hohen Kosten zurückzustellen. 2012 wurde das Anliegen erneut geprüft, weil zu diesem Zeitpunkt letztmalig für die Stadt Erlangen die Möglichkeit bestand, ein Verlangen gegenüber der Deutschen Bahn für einen breiten Ausbau der Unterführung zu äußern. Auch hier war das Ergebnis, von einer breit ausgebauten Unterführung abzusehen, da der begrenzte verkehrliche Nutzen die hohen Kosten nicht rechtfertigt.

Siehe Stadtratsbeschluss 613/111/2012 vom 27.09.2012:  
[https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?\\_kvonr=2123774](https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?_kvonr=2123774)

Siehe UVPA-Beschluss 613/001/2014 vom 03.06.2014:  
[https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?\\_kvonr=2126035](https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?_kvonr=2126035)

Der positive Nutzen eines „Schrägtunnels“ für den ÖPNV besteht vor allem in der Möglichkeit der Reduzierung der Busfrequenz in der Goethestraße sowie in der allgemeinen planerischen Flexibilität. Es ist jedoch anzumerken, dass trotz Verlagerungen von Buslinien aus der Goethestraße dort weiterhin Buslinienbetrieb (in geringerem Umfang) bestehen bleiben wird, um die Nord-Süd-Achse zu verknüpfen und erschließen zu können. Neben einer großen Baumaßnahme wie dem „Schrägtunnel“ kann die Entlastung der Goethestraße auch mit anderen Maßnahmen erreicht werden. Weiterhin hat die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie zur "Ertüchtigung der Verbindung Martinsbühler Straße / Thalerkmühlstraße bzw. Fuchsendgarten / Münchener Straße zum Großparkplatz für den Linienbusverkehr" beauftragt und wird die Ergebnisse zu gegebener Zeit dem UVPA vorlegen.

Im Januar 2021 hat in Erlangen die Klinik-Linie ihren Betrieb aufgenommen. Diese neue Buslinie verbindet nun in dichtem Takt den Großparkplatz mit der Altstadt und den Kliniken und sie soll als City-Linie weiterentwickelt werden.

Der Betrieb der City-Linie ist als gegenläufige Ringlinie geplant, die zusätzlich zum Linienvverlauf der Klinik-Linie den Bereich Universitätsstraße, Hugenottenplatz und Bahnhof sowie die Arcaden anbinden soll. Sie soll zukünftig die zentrale Erschließungsfunktion der Innenstadt mit umweltfreundlichen Elektro-Bussen übernehmen. Die Bahntrasse wird im aktuellen Konzept in der Güterhallenstraße unterquert, damit die Arcaden sowie die genannten Bereiche in beiden Richtungen bedient werden können.

Im Zuge der Planung der City-Linie wird die Führung der ÖPNV-Linien in der Innenstadt neu evaluiert, um unter anderem Parallelverkehre zu vermeiden und die Goethestraße durch die Verlagerungen von Buslinien zu entlasten. Die Untersuchungen finden im Rahmen der diesjährigen Fortschreibung des Nahverkehrsplanes statt.

Der hier beantragte „Schrägtunnel“ (von der Münchener Straße zur Westlichen Stadtmauerstraße) bringt auch einige Probleme mit sich:

Einen solcher Tunnelneubau unter der viel befahrenen ICE-Trasse wäre sehr teuer und müsste von der Stadt Erlangen allein finanziert werden. Die Deutsche Bahn wird sich an diesen Kosten nicht beteiligen, da sie nicht Auslöser der Maßnahme ist.

Für ein Projekt dieser Größe wäre von einem Realisierungshorizont von ca. 15 Jahren auszugehen.

Weiterhin ist die unterschiedliche Höhenlage problematisch. Damit der beantragte „Schrägtunnel“ unter der Eisenbahn-Trasse an die Westliche Stadtmauerstraße anschließen kann, müsste die Westliche Stadtmauerstraße im Bereich des Altstadtmarkts (Kaufland Altstadt) auf erheblicher Länge abgesenkt werden. Dies führt zu einem dazu, dass die

Westliche Stadtmauerstraße südlich des Tunnels abgehängt wird.  
Zum anderen befindet sich im Einmündungsbereich des neuen Tunnels der Anlieferhof des Kauflands, der mit großen Lkw angefahren wird. Wegen der unterschiedlichen Höhenlage wäre dann der Anlieferhof nicht mehr erreichbar und das Kaufland könnte nicht mehr beliefert werden.

Demgegenüber steht nur ein begrenzter verkehrlicher Nutzen, wie in oben genannten Beschlüssen erläutert.

## 2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Herr Beirat Brock bittet um einen Änderungsantrag, dass die verkehrlichen Wirkungen des Tunnels für den ÖV vertieft untersucht werden mit Hilfe eines Verkehrsmodells.

Dieser Antrag wird mit **10:4 Stimmen** im UVPA abgelehnt.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 402/2020 der ödp vom 11.11.2020 ist damit bearbeitet.

### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

## TOP 15

613/084/2021

### Antrag 032/2021 der Grünen Liste Stadtratsfraktion: Ticketpreise der KlinikLinie

## 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 032/2021 beantragt die Grüne Liste Stadtratsfraktion die zeitnahe Einführung eines Kombi-Tickets. Ein gelöster Parkschein soll zudem als Ticket für die neue Klinik-Linie dienen und bereits gelöste ÖPNV-Tickets zur ganztägigen Nutzung berechtigen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Klinik-Linie hat ihren einjährigen Probetrieb Mitte Januar 2021 aufgenommen. Als Teil des Gesamtkonzeptes der Klinik-/City-Linie wurde ein Kombi-Ticket vorgesehen (vgl. Vorlage 613/004/2020), das jedoch aufgrund der schnellen Inbetriebnahme des Probetriebs nicht zeitgleich zur Inbetriebnahme umgesetzt werden konnte.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie zwischenzeitlich angekündigt und in der Presse berichtet wurde, soll ab dem 01.01.2022 für die Nutzung der Klinik-Linie und ihrem Bedienungsbereich kein ÖPNV-Ticket mehr benötigt werden. Dies ist ein Ergebnis aus vorangegangenen Gesprächen mit dem VGN über die Umsetzungsmöglichkeiten eines kostenlosen Angebotes, in welchem verschiedene Umsetzungsmodelle geprüft wurden. Als Voraussetzung sind unter anderem Anpassungen am VGN-Gemeinschaftstarif und Abstimmungen mit den VGN-Vertragspartnern sowie die Bestimmung der Nutzungs- und Abrechnungsmodalitäten notwendig, weshalb eine Vorlaufzeit für die Umsetzung zum Januar 2022 benötigt wird.

Mit der geplanten Inbetriebnahme der City-Linie ab 2023 weitet sich dieser Bereich auf das größere Bedienungsbereich der City-Linie aus, sodass alle Fahrten innerhalb des Geltungsbereichs kostenlos sein werden.

Ergänzende Kombi-Ticket Maßnahmen werden in der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und in Verbindung mit dem Parkraumkonzept geprüft.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 032/2021 ist abschließend bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 16**

613/095/2021

**Siemens Campus: Zweiter Zugang zur S-Bahnhaltestelle Paul-Gossen-Straße -  
Zusätzliche Planungsleistungen für Aufzug und die Rampenkonstruktion  
Antrag Nr. 037/2021 der Klimaliste Erlangen**

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zusammenhang mit dem Siemens Campus soll eine attraktivere Anbindung der S-Bahnhaltestelle Paul-Gossen-Straße an den Siemens Campus geschaffen werden. Hierzu soll ein zweiter S-Bahnzugang vom südlichen Ende des Bahnsteiges direkt in den Siemens-Campus geführt werden.

In diesem Zusammenhang wurde im UVPA am 15.05.2018 (s. Anlage 2), durch Antrag im Stadteilbeirat Anger / Bruck am 19.03.2019 sowie durch Antrag Nr. 034/2021 der Klimaliste Erlangen (Anlage 3) die Verlängerung der Brücke über den 2. S-Bahnzugang hinaus nach Westen bis zum Brucker Radweg thematisiert. Es wurde beantragt, dass die Stadtverwaltung entsprechende Verhandlungen aufnimmt und über den aktuellen Planungsstand berichtet.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den vergangenen Jahren fanden mehrere Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Erlangen, der Siemens AG, der DB Netz AG und Vertretern des Freistaates statt, u.a. durch eine seit 1,5 Jahren tagende Arbeitsgruppe. Mit Beschluss vom 15.05.2018 (s. UPVA-Vorlage 613/188/2018, Anlage 2) wurde die Verwaltung ermächtigt, der durch den Freistaat Bayern zu beauftragenden Vorplanung mit Variantenuntersuchung in Abstimmung mit der DB Netz AG zuzustimmen. Die zugehörige Verkehrliche Aufgabenstellung (VAST) wurde am 08.07.2019 durch Ref. VI gegenüber der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) bestätigt. Außerdem hat die Stadt Erlangen gegenüber der DB Netz AG eine Erklärung abgegeben, wonach ein mögliches zusätzliches Bauwerk über die Bahnlinie, sofern es im Rahmen des Planungs- und Entscheidungsprozesses zu einer Realisierung kommt, in die Bau- und Unterhaltslast der Stadt Erlangen übernommen werden könnte, wenn dies notwendig wäre.

Mit den technischen Planungen für die Erstellung verschiedener Varianten wurde das Ingenieurbüro Vössing durch die DB Station&Service AG beauftragt, das zwischenzeitlich folgende 4 bauliche Varianten entwickelt hat.

- Variante 1: Die Treppe zum Steg beginnt auf dem Bahnsteig, sodass am Bahnsteigende ein Aufzug den barrierefreien Zugang gewähren kann. Der Steg kreuzt die Bahnlinie senkrecht und schließt an den Siemens-Campus mittels Rampe barrierefrei an. Die derzeit geplante Rampenanlage kollidiert mit den Planungen der Stadt Erlangen für eine Fahrradabstellanlage.*
- Variante 2: Die Lage des Steges ist analog der Variante 1. In Variante 2 wird der Aufzug als „Durchlader“ geplant, da dies für Rollstuhlfahrer geeigneter ist. Des Weiteren zeigt die Variante 2 auf, welche Rampenkonstruktion notwendig wäre, um an den geplanten Durchlass der Fahrradabstellanlage anzubinden.*
- Variante 3: Der Treppenaufgang zum Steg erfolgt am Bahnsteigende. Somit rückt die Lage des neuen Steges weiter nach Süden und kann mittels Treppenanlage an den Durchlass der Fahrradabstellanlage anschließen. Aus dieser Variante resultiert der größte Eingriff in die Bahntechnik.*
- Variante 3a: Der Steg samt Zu- und Abgängen ist analog der Variante 3. Die Variante 3a sieht zusätzlich vor, den bestehenden südlichen Treppenaufgang zur Paul-Gossen-Straße rückzu-bauen und diesen barrierefrei neu zu errichten.*

Im Planungsprozess wurde Variante 1 als Vorzugsvariante bewertet. Die Verwaltung stellte hierfür eine Anpassung der Planung der Fahrradabstellanlage in Aussicht, um den Steg an das Gelände geradlinig anschließen zu können. Außerdem ist nach Einschätzung der Stadtverwaltung die „Diskriminierungsfreiheit“ für den neuen Zugang fraglich, wenn keine Barriere-

freiheit hergestellt wird. Daher sollten die Varianten auch mit einer Option für eine durchgängige Barrierefreiheit (z.B. ggf. nachträgliche Aufrüstung eines Fahrstuhls) entwickelt werden. Dies wurde durch die Entwicklung der jetzt zum Beschluss vorliegenden Variante 1b berücksichtigt:

*Variante 1b: Zusätzlich zu einem Aufzug zum S-Bahnsteig, dem direkten Zugang zum Steg durch das Fahrradparkhaus ist eine barrierefreie Rampenkonstruktion zwischen Fahrradparkhaus und Böschung zur Grünachse (Hauptader) am Modul 1 vorgesehen (s. Anlage 1).*

Auch die Vertreter von Siemens sehen einen deutlichen Mehrwert in der zusätzlichen Rampenkonstruktion, da sich der Personenstrom vorwiegend zwischen Hauptachse und Zuwegung zum Bahnsteig entwickelt und daher direkt an der Grünachse mit Sicht auf den Bahnsteig separat aufgefangen werden sollte. So können Fahrgäste ein- und ausfahrende Züge einsehen.

Nach Einschätzung des Fördermittelgebers sind die mit der Rampenkonstruktion hinter dem Fahrradparkhaus verfolgten Ziele städtebaulicher Natur. Eine Finanzierung könne daher nicht im Rahmen des Projekts durch den Freistaat erfolgen. Ebenfalls kann der Fahrstuhl vom Bahnsteig auf den Steg nicht finanziert werden, da die Station bereits jetzt durch den vorhandenen Aufzug im Norden barrierefrei erschlossen ist. Ein zusätzlicher Aufzug müsste daher ebenso wie das Rampenbauwerk hinter dem Fahrradparkhaus über Dritte finanziert werden.

Die Investitionskosten für den Aufzug belaufen sich auf ca. 700.000 €. Die aktuelle Kostenschätzung für die direkte Anbindung der Grünachse mittels eines separaten Rampenbauwerks entlang des Fahrradparkhauses liegt bei ebenfalls ca. 700.000 €. Hier könnten nach Einschätzung von Stadtverwaltung und Siemens noch Optimierungspotentiale zur Kostensenkung bestehen, wenn die DB AG das notwendige Grundstück (Böschungsgrundstück) zur Verfügung stellen würde.

Die Mehrkosten, um den Aufzug und die Rampenkonstruktion in den weiteren Planungsschritten (d.h. HOAI-Leistungsphasen 3 und 4, d.h. Entwurfs- und Genehmigungsplanung) zu planen, belaufen sich auf ca. 120.000 €. Die Firma Siemens hat bereits zugestimmt, sich an diesen Kosten zu beteiligen.

Entsprechend des vorliegenden Antrages 034/2021 (s. Anlage 3) hat die Stadt Erlangen in den bisherigen Gesprächen den Wunsch eingebracht, den Steg zukünftig auch bis zum Geh- und Radweg im Westen verlängern zu können. Dies ist derzeit nicht im Umfang des Projektes von Freistaat und DB AG enthalten, soll aber in die weiteren Planungsschritte integriert werden, um die Option für eine spätere Realisierung sicherzustellen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach derzeitigem Kenntnisstand soll der 2. S-Bahnanschluss gemäß Anlage 1 realisiert und gemeinsam von Freistaat und DB AG finanziert werden. Eine durchgehende Barrierefreiheit, welche die Errichtung eines Aufzuges und eines Rampenbauwerks am zukünftigen Fahrradparkhaus bedingen, wird nicht mitfinanziert. Diese würden sich daher Siemens und Stadt Erlangen teilen. Die nächsten Planungsschritte für die Schaffung der Barrierefreiheit belaufen

sich hierfür auf ca. 120.000 €, von denen die Stadt Erlangen voraussichtlich ca. 60.000 € übernehmen müsste. Im Falle einer Realisierung wären für den Aufzug voraussichtlich ca. 700.000 € (zzgl. Ablösungskosten) sowie weitere 700.000 € (ggf. kostengünstiger zzgl. Ablösungskosten) für den Steg entlang des Fahrradparkhauses vorzusehen. Zielrichtung der Stadtverwaltung sind die gemeinsame Behandlung von Herstellung, Betrieb und Unterhalt, weswegen ein Ablöse-Vertrag mit der DB AG angestrebt werden sollte. Außerdem sollte die gesamte Finanzierung (Bau- und Ablösungskosten für alle Bauwerke) gemeinsam mit der Fa. Siemens erfolgen. Die Verhandlungen hierfür sind noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus ist der Planungsauftrag für die Verlängerungsoption des Brückenbauwerks am S-Bahnsteig durch die Stadt Erlangen zu erweitern. Die geschätzten Planungskosten belaufen sich hierfür auf ca. 60.000 €. Die Baukosten sind derzeit noch nicht abschätzbar, da diese unter anderem von der Konzeption des Anschlusses im Westen an den vorhandenen Geh- und Radweg abhängen, für die noch keine technischen Planungen vorliegen.

Nach Vorliegen der weiteren Planungsleistungen mit detaillierterer Kostenberechnung wird die Entscheidung über die Realisierung der o. g. optionalen Infrastruktur zum Beschluss vorgelegt.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**
- nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	120.000 €	bei IPNr.: 547.870
Sachkosten:		bei Sachkonto: .
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.870  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Die Verwaltung sichert zu, dass sich die Kommune in schriftlicher Form an den Freistaat Bayern wendet. Dabei geht es um eine weitere Förderung für den Ausbau einer barrierefreien Rampe für den zweiten Zugang zur S-Bahnhaltestelle Paul-Gossen-Straße.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen stimmt der geplanten Anbindung gemäß Anlage 1 zu.
2. Die ergänzenden Planungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit (d.h. Aufzug und Rampenbauwerk) werden beauftragt und die Kosten mit der Firma Siemens geteilt.
3. Die Planungen werden für vorbereitende Maßnahmen zur Verlängerung der Brücke nach Westen erweitert.
4. Der Antrag Nr. 034/2021 der Klimaliste Erlangen ist abschließend bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## TOP 17

613/096/2021

### 1.000-Bügel-Programm für neue Fahrradanhänger in der Innenstadt: Umsetzungsstandorte 2021, Überdachungsstandard, Website

## 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

### Umsetzungsstandorte 2021

Nach erfolgtem Beschluss zum Planungs- und Umsetzungskonzept des 1.000-Bügel-Programmes (613/068/2021) hat die Verwaltung die 2021 zur Umsetzung anstehenden Standorte konkretisiert (s. Anlage 1 & 2). Es wird angestrebt, dieses Jahr 250 Fahrradbügel umzusetzen. Da sich eventuell in der technischen Detailplanung Veränderungen ergeben können, wurde für die anvisierte Umsetzung ein Puffer von etwa weiteren 20 Bügeln miteingeplant.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### Überdachungsstandard

Des Weiteren hat die Stadtverwaltung Standards für eine stadtweite Überdachungslösung für Radabstellplätze ausgearbeitet. Die bevorzugten Eckpunkte, die eine stadtgestalterische Integration sicherstellen, sind wie folgt:

- Keine Seitenwände,
- Leichte transparente Stahlkonstruktion,
- RAL-Farbe DB 703,
- Extensiv begrünte Dachflächen.

Beispielhaft und den gesetzten Standards entsprechend dient die in Anlage 3 dargestellte Überdachung. Es wird des Weiteren darauf geachtet, dass sowohl einfache Anlehnbügel, wie auch Doppelstockanlagen einheitlich überdacht werden können. Dies erhöht den stadtweiten Wiedererkennungswert der Abstellanlagen und ist gestalterisch ansprechend. Die extensive Begrünung der Dachflächen stellt einen weiteren Beitrag im Klimaaufbruch dar.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### Website

Im Laufe der Kalenderwoche 24 wird die Website <https://geodaten.erlangen.de/fahrradbuegel>, die bereits zur Bürgerbeteiligung genutzt wurde, mit den Informationen zum Planungs- und Umsetzungskonzept des 1.000-Bügel-Programmes freigeschaltet. Die Onlinekarte gibt Auskunft über den Planungsstand (in Planung, in Umsetzung, abgeschlossen), die angedachte Ausstattung (Anzahl der Bügel, Doppelstockanlage, Überdachung) und zum ungefähren Zeitrahmen der Umsetzung (2021/2022, 2023, 2024, nach 2024). Dabei ist zu beachten, dass alle Angaben zu den in Planung befindlichen Standorten ohne Gewähr sind, da sich in den technischen Detailplanungen notwendige Anpassungen ergeben können. Die Website wird fortlaufend aktualisiert und angepasst.

## **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*, Förderung des Radverkehrs*
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der in Anlage 1 dargestellten Standorte für Fahrradabstellanlagen im Rahmen des 1.000-Bügel-Programmes im Jahr 2021 anzustreben.

Die dargelegten Standards zur Überdachung von Radabstellanlagen werden beschlossen und sollen in Zukunft stadtweit Anwendung finden.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

**TOP 18**

**VI/065/2021**

**Stadtwette zum Stadtradeln 2021; Antrag der Klimaliste Nr. 147/2021**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt *Erlangen* nimmt vom 22. Juni bis 12. Juli 2021 am *STADTRADELN* teil.

Mit Antrag 147/2021 beantragt die Klimaliste, dass die Stadt Erlangen mit ihren Bürger\*innen eine Stadtwette zum Stadtradeln abschließt. Dabei soll es Belohnungen für alle geben, wenn eine bestimmte Gesamtkilometerzahl erreicht wird. Als Belohnungen wird vorgeschlagen:

1. Werden 300.000 km erreicht, stellt die Stadt Erlangen fünf Reparaturstationen an mit dem Rad hoch frequentierten Orten auf.
2. Ab 325.000km wird die nördliche Hauptstraße an einem Sonntag für einen Sunday-Parking-Day komplett gesperrt.
3. Werden 350.000km erreicht, veranstaltet die Stadt Erlangen ein öffentliches Straßenfest von der Hauptstraße bis zum Bergkirchweihgelände zur Stärkung des Radverkehrs.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Begründung wird angeführt, dass im vergangenen Jahr (2020) beim Stadtradeln in Erlangen 279.977km gesammelt wurden. So konnten insgesamt 1672 Radelnde 39 Tonnen CO<sub>2</sub> einsparen.

Um Bürger\*innen zusätzlich zum Radfahren zu motivieren, hat die Stadt Mainz eine gute Idee entwickelt: Die Stadtwette. Dabei gibt es für das Erreichen von bestimmten Kilometerständen Belohnungen, die den Radverkehr in der Stadt weiter fördern.

Der Spaß am Radfahren kann damit weiter gefördert werden und ein kleiner Schritt in Richtung notwendiger Verkehrswende wird gemacht.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung findet die Idee gut.

Die Planungen zum Stadtradeln sind für dieses Jahr bereits so weit fortgeschritten, dass ein solcher zusätzlicher Punkt nicht umsetzbar ist. Auch aus personellen Gründen ist eine solche Maßnahme in diesem Jahr von der Verwaltung nicht durchführbar.

Darüber hinaus stehen für dieses Jahr keine Haushaltsmittel zur Umsetzung der Idee zur Verfügung.

Die Idee kann im kommenden Jahr in die Planungen einbezogen werden. Im Jahr 2022 kann erneut entschieden werden, ob personelle und finanzielle Ressourcen für die Durchführung einer Stadtwette zur Verfügung stehen und der Rahmen festgelegt werden.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 147/2021 der Klimaliste ist damit abschließend bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

## **TOP 19**

31/069/2021

### **Starkregenereignisse und Kanalisation: Antrag des StBr Süd, Nr. 058/2021 vom 02.03.2021**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Süd beantragt, dass die Verwaltung eine umfassende Information für Bürger\*innen bereitstellt, aus der hervorgeht, wer Ansprechpartner\*in bei Starkregenereignissen ist und wie Bürger\*innen eine Hilfestellung im Falle eines solchen Ereignisses gegeben werden kann.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Ziel des Stadtteilbeirates, die Bürger\*innen umfassend zu informieren und insbesondere vor Starkregenereignissen zu schützen ist ein wichtiges Thema, dem sich die Verwaltung in den nächsten Jahren widmen wird.

Derzeit gibt es in der Verwaltung keine zentrale Ansprechpartner\*in für das Thema Starkregenereignisse.

Aus Sicht der Verwaltung ist es jedoch im Interesse der Bürger\*innen dringend erforderlich, die Gefahren, die Starkregenereignisse mit sich bringen zu analysieren, die Bürgerschaft über eine Starkregengefahrenkarte zu informieren und aus den gewonnen Erkenntnissen die notwendigen Schutzmaßnahmen gezielt zu treffen. Eine Gefahrenkarte liegt noch nicht vor und für deren Realisierung sind erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen, aber auch einiger Zeitaufwand erforderlich.

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen beantragt für den Stellenplan 2022 eine neue Stelle, deren Aufgabe u.a. sein soll, sich planerisch und zentral den Themen „Schwammstadt“ und „Starkregenereignissen“ zu widmen. Die Stelleninhaber\*in soll dann als zentrale Ansprechpartner\*in für Starkregenfragen fungieren.

Nach derzeitigem Stand fehlen dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen die personellen Ressourcen für ein weiteres, dringend notwendiges Engagement zur Realisierung der Klimaanpassungsmaßnahmen zum Schutz vor Starkregenereignissen im Speziellen und urbanem Wassermanagement (Schwammstadt) im Allgemeinen. Dies soll durch die Stellenneuschaffung behoben werden.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag des Stadtteilbeirates Süd Nr. 058/2021 vom 02.03.2021 ist damit abschließend bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 20**

**31/070/2021**

**Anpassung an Starkregenereignisse 2: Antrag der FDP Nr. 397/2020 vom 03.11.2020**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die FDP beantragt, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem EBE und den ESTW Konzepte entwickelt, wie zukünftig Niederschlagswasser verstärkt in natürliche Versickerungsflächen statt die Kanalisation eingeleitet werden kann. Des Weiteren soll für alle Neubaugebiete das Niederschlagswasser verpflichtend vom Abwasser getrennt in ein Gewässer und nicht mehr in die Mischkanalisation geleitet werden.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m § 4 Abs. 5 der Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen darf Niederschlagswasser nur dann in den Kanal eingeleitet werden, wenn eine Einleitung in ein Oberflächengewässer oder Versickerung nicht möglich ist (vgl. Bericht zum FDP Antrag 210/2020 „Anpassung an Starkregenereignisse“). Für Neubaugebiete und Neubauten außerhalb beplanter Gebiete wird daher bereits regelmäßig priorisiert geprüft, ob das Niederschlagswasser versickert oder eingeleitet werden kann, bevor eine Einleitung in den Kanal gestattet wird, da die Niederschlagswasserbeseitigung sonst nicht den gesetzlichen Vorgaben entspräche.

Angesichts der klimawandelbedingt verschärften Situation häufigerer Starkregenereignisse will sich Referat VII zukünftig verstärkt der Planung und Realisierung entsprechender Konzepte widmen (Stichwort Schwammstadt), um der neuen Situation und den Bedürfnissen der Bürger\*innen gerecht zu werden. Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen stellt einen Antrag auf Stellenneuschaffung, um eine zentrale Koordination für das Thema Starkregenereignisse und Schwammstadt einzurichten. Derzeit fehlen die personellen Ressourcen, um über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, planerische Konzepte die Gesamtstadt betreffend zu entwickeln.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der FDP Nr. 397/2020 vom 03.11.2020 ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 21**

**31/073/2021**

**Wiederverwertung von Elektroschrott zur Verringerung von Müll(mengen);  
Gem.Antrag Nr. 073/2021 der FDP, FWG, Grüne Liste, Klimaliste, Erlanger Linke  
und ÖDP vom 19.03.2021**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Deutschland ist der Umgang mit Elektrogeräten, die von Besitzer\*innen nicht mehr gebraucht werden, durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) geregelt. Dieses verpflichtet die Inverkehrbringer zur Rücknahme und umweltverträglichen Entsorgung von Elektrogeräten und stellt so die Produktverantwortung her.

Die Kommunen sind verpflichtet, Elektro- und Elektronik-Altgeräte aus Privathaushalten an Sammelstellen entgegenzunehmen. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Erlangen nach, indem sie am Wertstoffhof *Umladestation*, der vom Zweckverband Abfallwirtschaft der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt betrieben wird, die kostenlose Abgabemöglichkeit nach Gerätegruppen, die das Gesetz vorsieht, anbietet.

Zusätzlich gibt es für Elektrokleingeräte, denen sich Bewohner\*innen dieser Stadt entledigen wollen, an 71 der 142 Depotcontainerstandorten im Stadtgebiet das Angebot, diese in der sogenannten Elektrokleingerätetonne zu entsorgen. Deren Inhalt wird vom Eigenbetrieb für Abfallwirtschaft im Bauhof gesichtet und als Abholauftrag bereitgestellt. Beide Wege führen somit dazu, dass über die Stiftung Elektroaltgeräteregister die Abholung und fachgerechte Entsorgung gewährleistet ist. Letzteres ist für den Gebührenzahler nicht mit Kosten verbunden.

Seit vielen Jahren gibt es immer wieder Initiativen, Elektrogeräte diesem Weg zu entziehen und diese für die Lieferung von Ersatzteilen oder Reparatur zur weiteren Verwendung vorzusehen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Wiederverwertung von Elektroschrott zur Verringerung von Müll(mengen)

Der Antrag umfasst folgende Punkte:

- *Ausrangierte elektrische Geräte werden vor deren Entsorgung Reparaturwilligen zur Verfügung gestellt.*

Diese Möglichkeit gibt es derzeit bereits auf der Umladestation, durch die Verfügungsstellung einer Sammelbox, welche gekennzeichnet ist mit „von privat für privat“ und aus der sich jede Person an der Umladestation bedienen kann und Geräte daraus herausnehmen. Bei einem Ortstermin am 9.4.2021 wurde beschlossen, dass ein Standort für die beiden vorhandenen Boxen ein paar Meter weiter unter dem dort befindlichen Dach getestet wird und damit den darin befindlichen Elektrogeräten ein gewisser Schutz vor Regen geboten werden kann. Dieser Standort ist allerdings etwas abgelegener als der bisherige. Neben der Box „von privat für privat“ befindet sich eine weitere Box, die gekennzeichnet ist als „funktionsfähige Elektrogeräte zur Abholung durch GGFA“.



**Abbildung 1**  
**Rücknahmeboxen „von Privat für Privat“ an der Umladestation am 9.4.2021**

Mit der Umstellung der Boxen unters Dach wird einer weiteren Forderung des Antrages entsprochen, wenn auch nur in Teilen:

- *Hierzu werden Möglichkeiten geschaffen, die es ermöglichen, solche Geräte vor Witterung geschützt und als „zur Wiederverwertung (kein Abfall)“ (siehe Protokoll des Gesprächs im Umweltministerium vom 12.03.2019) gekennzeichnet abzugeben. Dafür wird die am Hafen befindliche Box zur Abgabe von kleineren E-Geräten zur Wiederverwertung durch ein überdachtes Regal ersetzt, damit die Geräte vor Witterung geschützt sind und nicht beschädigt werden. Darüber hinaus werden Räumlichkeiten für sogenannte „weiße Ware“ geschaffen. Diese sollten idealerweise auch in der Nähe des Hafens gefunden werden, aber nicht zwingend.*

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse ist es laut Zweckverband Abfallwirtschaft nicht möglich ein Regal zu stellen. Der Zweckverband weist darauf hin, dass die Box einen Deckel besitzt und bei ordnungsgemäßem Verschluss der Box durch die Nutzer\*innen die Geräte vor Witterung geschützt sind.

Bereits im Jahr 2015 hat der Zweckverband die Möglichkeit angeboten vor der Umladestation in einem witterungsgeschützten Container „weiße Ware“ abzugeben. Aufgrund mangelnder Nachfrage wurde die Sammlung wiedereingestellt.

- *Es werden Schilder bereitgestellt, auf denen der Zustand vermerkt werden kann („voll funktionstüchtig“, „hat folgende/n Fehler“, „kann nur Analogfernsehen“ ...).*

Dies gibt es bereits, der Bund Naturschutz hat dafür Punkte zum Aufkleben hinterlegt.

Seit April 2021 kümmert sich ein ehrenamtlicher Mitarbeiter der Abfallberatung im Umweltamt sehr engagiert um die Gestaltung, Kennzeichnung und Organisation der Sammelboxen an der Umladestation. Dies geschieht in enger Absprache mit dem Betreiber der Umladestation. Ziel ist es, den Anteil verwertbarer Teile und Geräte deutlich zu erhöhen und eine sinnvolle hochwertige Verwendung zu gewährleisten. Dazu finden derzeit viele Gespräche statt und es ist eine spannende Dynamik entstanden, die weitere Ergebnisse erwarten lässt.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Perspektive aus Sicht der Verwaltung:

Langfristig kann der Wertstoffhof *Umladestation* am Hafen wegen der beengten Platzverhältnisse auf der Anlage nur einen kleinen Beitrag zur Verbesserung der Wiederverwertung und Weiterverwendung von Elektrogeräten außerhalb der durch das Elektroaltgeräteregister vorgegebenen Wege leisten. Dies wurde bereits in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft am 11.12.2019 als TOP 4 ausführlich erörtert. Die Verbandsversammlung erkennt seitdem in einem einstimmigen Beschluss (12:0) den Bedarf nach mehr Fläche für den Wertstoffhof an und gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, geeignete Flächen für eine Erweiterung oder Neuerrichtung zu suchen.

Will die Stadt Erlangen ein gut funktionierendes System des Umgangs mit Elektrogeräten schaffen, muss ein Standort für ein Wiederverwendungs- und Recyclingcenter gefunden werden, idealerweise in räumlicher Verbindung mit dem Wertstoffhof, an dem ein attraktives Angebot für die Besitzer\*innen von älteren Elektrogeräten vorgehalten wird, welches neben der Rücknahme der Geräte auch das Angebot von Reparatur unter fachkundiger Anleitung sowie dem Angebot von Annahme und Abgabe gebrauchter Teile beinhaltet. Neben einem geeigneten Standort im Stadtgebiet muss auch qualifiziertes Personal dafür vorhanden sein, ggf. sinnvoll ergänzt durch Personen, denen über die GGFA vermittelt am Wiederverwendungs- und Recyclingcenter ein Qualifizierungsangebot gemacht werden kann.

Entscheiden sich Besitzer\*innen eines Elektrogerätes, dieses dem Angebot des Elektroaltgeräteregisters, welches im Auftrag der zur Produktverantwortung verpflichteten Inverkehrbringer die Verwertung organisiert, zu übergeben, so geht es in dessen Besitz über und steht aus rechtlichen Gründen anderen Personen nicht mehr zum Ausschleppen zur Verfügung. Für die Bereitstellung von Elektrogeräten zum Beispiel als Ersatzteillieferant, muss es somit eine

andere Übergabestelle geben als die Container, welche dem Elektroaltgeräteregister zugeordnet werden.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Protokollvermerk:**

Die Verwaltung schlägt vor, zeitnahe einen Termin Vorort mit dem Zweckverband an der Müllumladestation zu vereinbaren um dort die angefallenen Fragen zum Thema Wiederverwertung von Elektroschrott beantworten zu können und Anregungen zu diskutieren.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Den Ausführungen der Verwaltung wird zugestimmt. Der gem. Antrag Nr. 073/2021 der FDP, FWG, Grüne Liste, Klimaliste, Erlanger Linke und ÖDP vom 19.03.2021 wurde hiermit aufgegriffen. Das Thema wird zukünftig weiter bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 22**

**31/077/2021**

## **Förderrichtlinie der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Mehrwegwindeln**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wer mit Mehrweg-Windeln wickelt, leistet einen wichtigen Betrag zur Abfallvermeidung.

### **Gegenstand und Umfang der Förderung:**

#### **Antragsberechtigung:**

Eltern mit Kindern bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres, die in der Stadt Erlangen gemeldet sind und deren Wohngrundstück an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen ist.

#### **Umfang der Förderung:**

Die Stadt Erlangen gewährt auf Antrag einen einmaligen Zuschuss von 25 % der Anschaffungskosten, maximal 80,00 Euro. ErlangenPass-Inhaber\*innen können bei Vorlage einer Kopie des ErlangenPasses maximal 100,00 Euro Zuschuss erhalten.

#### **Antragstellung:**

Beratung, Entgegennahme der Anträge, Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse erfolgen durch die Stadt Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen.

Der Antrag kann nur schriftlich mit dem entsprechenden Antragsformular des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen gestellt werden.

Folgende Unterlagen sind dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag beizufügen: Rechnung, Zahlungsnachweis, Kopie Geburtsurkunde, ggf. Kopie ErlangenPass.

Antragsvoraussetzungen:

- Bezuschusst wird nur der einmalige Erwerb von Mehrwegwindeln, Windeleinlagen und Windelhosen für Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres.
- Der Zuschuss wird nach dem Fördersatz aus den zuschussfähigen Kosten ermittelt
- Der Zuschuss wird ausbezahlt, wenn die Nachweise (Rechnung, Zahlungsnachweise, Kopie der Geburtsurkunde, ggf. Kopie ErlangenPass) vorgelegt wurden.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf die Kontoverbindung, die auf dem Antrag angegeben wurde.
- Die Antragssteller verpflichten sich Abfälle durch Einwegwindeln zu vermeiden, indem ein Mehrwegwindelsystem/ Stoffwindeln genutzt wird.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**  
 *ja, negativ\**  
 *nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**  
 *nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst **310090** / KTr **53710010** / Sk **531801**
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Die Verwaltung ändert den Umfang der Förderung:

*Es wird beabsichtigt für Erlangen Passinhaber\*innen den **Fördersatz auf 50 %** des Kaufpreises zu erhöhen. Der maximale Zuschuss bleibt bei 100 Euro.“*

Herr Stadtrat Wening beantragt die Förderung von 100 € auf 200 € zu erhöhen.

Diesen Antrag wird mit **14:0 Stimmen** im UVPA zugestimmt.

### Umfang der Förderung:

*Die Stadt Erlangen gewährt auf Antrag einen einmaligen Zuschuss von 25 % der Anschaffungskosten. ErlangenPass-Inhaber\*innen können bei Vorlage einer Kopie des ErlangenPasses einen Fördersatz von **50%** des Kaufpreises maximal **200,00 Euro** Zuschuss erhalten.*

Die Verwaltung erstellt einen kurzen übersichtlichen Flyer über die Förderung von Mehrweg-Windeln und diesen an zuständige Stellen verteilen werden und in der Presse zu veröffentlichen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Stadt Erlangen fördert die Verwendung von Stoffwindeln und Mehrwegwindelhosen durch die Gewährung von Zuschüssen bei der Anschaffung von Wickelsystemen. Grundlage ist die „Förderrichtlinie der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für den Kauf von Mehrwegwindeln“ im Anhang.

Der Antrag Nr. 360/2020 der ÖDP *Klimaschutz – Zuschuss an Familien mit Kleinkindern für die Anschaffung von Mehrwegwindeln zur Müllvermeidung in Kooperation mit dem ZVB Abfallwirtschaft (dauerhaft)* ist abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 14 gegen 0

**TOP 23**

**Anfragen**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

1. Anfrage von Herrn Stadtrat Thurek bezüglich Aufparkplätzen in der Oberen Karlstraße. Wie ist der Stand der Umbaumaßnahmen und ist die Kommunikation mit den Anwohnern und Gewerbetreibenden geführt worden?
2. Anfrage von Frau Stadträtin Ober, wie der Zeitplan des Masterplans für die gesamte Stadt ist. Dies wurde von der Verwaltung beantwortet.
3. Herr Stadtrat Dr. Hartmann fragt an, wie man die Markierungsarbeiten von Rad und Fußwegen effektiver gestalten kann, um mehrfache Bearbeitung zu vermeiden.
4. Herr Beirat Dr. Hartmann möchte wissen, wie der Stand seiner Anfrage Bettelampel an der Kreuzung Äußerer Tennenloher Straße ist. Die Verwaltung bittet um Geduld, wegen hoher Auslastung der Mitarbeiter\*Innen.
5. Frau Stadträtin Wunderlich möchte darauf hinweisen, dass vermehrt die gefährliche Fahrradwegbenutzung in falscher Richtung in der Schallershofer Straße auftritt. Es wird um Überprüfung der Beschilderung gebeten.

## **Sitzungsende**

am 15.06.2021, 19:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....

Der / die Schriftführer/in:

.....

Klee

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**

**Für die AfD:**